

WINTERSEMESTER
2017/18



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

SATIRIUS

Ausgabe 2017



Vorwort

Liebe Erstsemester, im Namen der Fachschaft heißen wir Euch herzlich Willkommen an der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Um Euch den Einstieg in Euer Studium zu erleichtern, haben wir für Euch die wichtigsten Informationen, unter anderem zum Thema Studium und Fristen, Hochschule und Studentenleben in München, in unserem Erstsemesterheft „Satirius« zusammengefasst. Sollten dennoch Fragen offen bleiben, so steht Euch die Fachschaft gern zur Seite und hilft Euch weiter. Schaut einfach mal bei uns im Büro vorbei. Die Adresse unseres Büros und die Öffnungszeiten findet Ihr auf Seite 2. Dienstags findet außerdem unsere wöchentliche Fachschaftssitzung statt, zu der Ihr auch herzlich eingeladen seid.

Durch unsere gewählten Vertreter, die unsere studentischen Interessen in den Uni-Gremien vertreten, können wir gemeinsam aktiv an der Gestaltung der Hochschulpolitik mitwirken. Eure Ideen sind dabei sehr willkommen und wir freuen uns immer über neue Gesichter in den Sitzungen!

Die Fachschaft kümmert sich aber nicht nur um die hochschulpolitische Vertretung. Bei uns soll natürlich auch der Spaß nicht zu kurz kommen. Speziell für Euch haben wir deswegen ein Erstsemester-Programm organisiert. Unter anderem eine Stadtrallye, das Ersti-Wochenende in Bad Tölz und die Semesteropening Party im Pt. Außerdem werden wir für Euch zahlreiche weitere Veranstaltungen, wie zum Beispiel Fußball- und Volleyballturniere, Vorträge und Berlin- und Europafahrten auf die Beine stellen. Hier habt Ihr die Möglichkeit, Euch gegenseitig sowie einige Mitglieder der Fachschaft kennenzulernen. Weitere Infos zu uns und unseren Veranstaltungen findet Ihr auf den Seiten 6-7.

Für Euch startet jetzt eine aufregende Zeit, die dank der tollen Menschen, die Ihr sicher im Studium kennen lernen werdet, irgendwie doch viel zu schnell vergehen wird. Wichtig ist, das Studium ernst zu nehmen und sich von Rückschlägen nicht unterkriegen zu lassen.

Wir wünschen Euch nun viel Erfolg in Eurem Studium und hoffen, den ein oder anderen von Euch persönlich bei den Sitzungen oder Veranstaltungen kennenzulernen!



Broder Ernst *David Rebohl*

BRODER ERNST UND DAVID REBOHL
Eure Fachschaftssprecher

Kontakt

BÜRO

Ludwigstraße 29, R. 013 (EG)
80539 München

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag bis Donnerstag: 12–13 Uhr
In der vorlesungsfreien Zeit: nach Aushang

POST

Ludwig-Maximilians-Universität München
Fachschaft Jura
Geschwister-Scholl-Platz 1
80539 München

EMAIL

fachschaft@jura.uni-muenchen.de

WEBSEITE

www.fachschaft.jura.uni-muenchen.de

TELEFON

(089) 2180–2187

FAX

(089) 2180–99–2187

FACHSCHAFTSSITZUNGEN

Während des Semesters finden regelmäßige Sitzungen der
Fachschaft statt. Wir freuen uns, wenn Ihr vorbeischaut.
Um zu den Terminen eingeladen zu werden, schreibt eine
Mail an fachschaft@jura.uni-muenchen.de

ERSTE FACHSCHAFTSSITZUNG WISE 2017/18

☉ Dienstag, den 24. Oktober, ab 18 Uhr
🏠 Veterinärstr. 5, in der Remise

FACHSCHAFT JURA AUF FACEBOOK

[https://www.facebook.com/fsi.jura/
?ref=aymt_homepage_panel](https://www.facebook.com/fsi.jura/?ref=aymt_homepage_panel)



Impressum & Kolophon

HERAUSGEBER

Fachschaft Jura
Ludwigstr. 29
80539 München

CHEFREDAKTION UND GESTALTUNG

David Rebohl
Michael Wiesner

REDAKTION

Michael Fischer
Lisa Buziek
Felix Glocker
Amelie Goß
Viktoria Schweiger
Anne Steuernagel
Michael Templeton
Ramona Weisenbach
Eva Wittner

DRUCK

Rainbowprint
Paradiesstr. 10

97225 Zelligen-Retzbach

AUFLAGE

1000 Stück

VERANTWORTLICHER IM SINNE DES PRESSERECHTS

Broder Ernst
Ludwig-Maximilians-Universität
Ludwigstr. 29
80539 München

BILDNACHWEIS

Studium (S. 12), Bibliotheken (S. 16)
und Computer (S. 23): Jan Greue
Studierendenvertretung (S. 6/7):
Maria Monnheimer, Lina Wirth (S. 7):
privat, Prof. Dr. Ackermann (S. 23):
Lehrstuhl Ackermann
Karte (S. 32): www.openstreetmap.org
Ansonsten: Fachschaft Jura

FEHLER

Irrtümer und Druckfehler vorbe-

halten. Um Hinweise auf Fehler an
fachschaft@jura.uni-muenchen.de
wird gebeten.

STAND

19. September 2017

SCHRIFTEN

Adobe Garamond, Corbel, LMU-
Compatil Fact, Source Sans Pro

PAPIER

Umschlag: matt gestrichen 170 g/m²
Innenteil: matt gestrichen 100 g/m²

FARBE

Umschlag: 4/4-farbig Skala
Innenteil: 4/0-farbig Skala

BINDUNG

Rückdrahtheftung

SATZ

Adobe Indesign CS 5.5

Inhalt

FACHSCHAFT	4-7
Vertretung der Studierenden	4
Fachschaftsarbeit	5
Erstsemesterprogramm	5
Aktuelle Studierendenvertretung	6-7
STUDIUM	8-21
Aufbau des Jurastudiums	8-9
Studium	10-13
Erste Juristische Prüfung	14
Zusatzkurse	14
Fristen & Termine	15
Bibliotheken	16-17
Recht als Wissenschaft	18
Bücher	19
Computer	20-21
UNILEBEN	22-28
Finanzen	22-23
Verwaltung	23
Ansprechpartner	24
Mensen	25
Kleidungsempfehlungen	26-27
Lageplan	28

Vertretung der Studierenden

FACHSCHAFTSINITIATIVE

Die Fachschaftsinitiative Jura ist eine Vereinigung Ehrenamtlicher, die sich für unsere Fakultät einsetzen und Interessen der Studierenden vertreten. Ein Teil der Fachschaftsvertretung wird durch die jährlichen Hochschulwahlen legitimiert. Diese Wahlen finden jedes Jahr im Sommer statt. Gewählt werden vierzehn Vertreter für das darauffolgende Studienjahr. Aus diesen vierzehn gewählten Vertretern gehen der Fachschaftsvorsitz, Vertreter im Fakultätsrat und Konventsvertreter nach einer internen Abstimmung hervor. Die anderen Mitglieder bilden eine Vertretung für den Fall der Fälle und greifen im Alltag vor allem dem Vorsitz unter die Arme. Der andere Teil der Fachschaft besteht aus allen Studierenden, die unabhängig von Wahlen und jährlichem Rhythmus Lust haben, sich kurz- oder langfristig einzubringen. Getreu dem Motto: »ein jeder seinen individuellen Fähigkeiten und Vorlieben nach« freuen wir uns jederzeit über Zuwachs!

📧 www.fachschaft.jura.uni-muenchen.de

FACHSCHAFTSSPRECHER/ VORSTAND

Der Vorstand vertritt die Fachschaft in allen Belangen. Er beruft die Sitzungen ein und leitet diese. Generell besteht seine Aufgabe in Repräsentation und vor allem Koordination. Es müssen viele Interessen vertreten und Ideen umgesetzt werden. Die Fachschaftsprecher für das Wintersemester 2017/2018 und das Sommersemester 2018 sind Broder Ernst und David Rebohl.

FAKULTÄTSRAT

Der Fakultätsrat entscheidet über grundsätzliche Fragen der Forschung und Lehre der Fakultät, wie z. B. die Prüfungs- und Studienordnung. Hier sitzen Professoren und Studierende an einem Tisch und diskutieren Probleme der Fakultät. Die Fachschaft stellt

hierfür zwei Vertreter: Michael Wiesner und Yunus Ünver.

KONVENT DER FACHSCHAFTEN

Der Konvent ist die Versammlung aller Fachschaftsvertretungen der LMU, sozusagen das Studierendenparlament. Hier wird über Interessen aller Studierenden beratschlagt. Die Stimmenanzahl innerhalb des Konvents bemisst sich nach der Größe der Studentenschaft. Daher hat unsere Fakultät 17 Stimmen zur Verfügung.

Hier entsendet die Fachschaft Svenja Chen und als ihren ständigen Vertreter Aaron Steinacker. Ihre Stellvertreter sind Wenjing Feng und Moritz Schumacher.

STUDIENDENVERTRETUNG

Die Studierendenvertretung (StuVe) der LMU ist eine Überorganisation für alle Fachschaften. Durch den Konvent werden der Vorsitz und die Geschäftsführung bestimmt. Zusammen mit anderen ehrenamtlichen Studierenden gestaltet sie die innerstudentische Politik und vertritt die Studierenden der LMU gegenüber Universität, Politik und Öffentlichkeit. Außerdem werden hier unterschiedliche Arbeitskreise (AKs) und Referate gebildet. Hier könnt Ihr Euch gezielt einbringen, denn die AKs und Referate freuen sich immer über Zuwachs. Auch eine Er-

weiterung dieses Angebotes ist durchaus erwünscht, bei neuen Ideen findet Ihr in der StuVe Ansprechpartner.

📧 www.stuve.uni-muenchen.de

STUDIENZUSCHUSSKOMMISSION

Die Mitglieder der FIJ stellen die Hälfte der Mitglieder der Studienzuschusskommission, in der darüber entschieden wird, wie die Studienzuschüsse fakultätsintern verteilt werden. Dazu reichen die verschiedenen Fakultätsorgane Anträge ein, die von Personalentscheidungen bis zu Bauvorhaben reichen. In einer gemischten Runde aus Professoren, wissenschaftlichen Mitarbeitern und Studenten wird anschließend über die Anträge diskutiert und abgestimmt.

BERUFUNGSVERFAHREN

Ein Berufungsverfahren wird bei jedem freiwerdenden Lehrstuhl gebildet. Er entscheidet über die Nachfolge, liest also Bewerbungen und organisiert Probevorträge. Die Studierenden entsenden hier jeweils einen stimmberechtigten Vertreter. Er kümmert sich darum, dass bei Probevorträgen Evaluationsbögen ausgeteilt werden und so die Meinung der Studierenden bei der Berufung der Professoren berücksichtigt wird.



Fachschaftsarbeit

KLAUSURENSAMMLUNGEN

Die Fachschaft erstellt in regelmäßigen Abständen eine Sammlung von Klausuren aus den Gebieten Zivil-, Öffentliches und Strafrecht von Studierenden mit herausragenden Leistungen. Über das Erscheinen einer neuen Klausurensammlung werdet Ihr auf unserer Facebookseite und auf unserer Webseite informiert.

Hier brauchen wir Eure Hilfe: Wenn Ihr eine Arbeit mit zehn Punkten oder mehr geschrieben habt, dann lasst diese bei uns kopieren. So können zukünftige Generationen von Eurem Wissen profitieren. Ihr erhaltet im Gegenzug jeweils ein Exemplar der drei Klausurensammlungen.

PROTOKOLLE

Die Fachschaft bietet gegen Pfand eine große Anzahl von Protokollen mündlicher Prüfungen im Rahmen der Ersten Juristischen Staatsprüfung.

FAHRTEN & EXKURSIONEN

Die Fachschaft organisiert im Wechsel Europa- und Berlinfahrten, um die wichtigsten Organe des Bundes und der EU kennenzulernen. Dieses Jahr steht bei uns eine Europafahrt auf dem Plan. Wir freuen uns auf viele Studierende aus verschiedenen Semestern.

Während des Semesters finden Exkursionen ans Amtsgericht oder in die JVA München (Stadelheim) statt.

PARTYS UND SPORTEVENTS

Aber natürlich wollen wir Euch nicht nur beim Lernen unterstützen. Deswegen organisieren wir Partys in den angesagten Diskotheken der Stadt und sorgen für studentenfreundliche Preise.

Für alle, die nicht nur beim Feiern gerne Zeit mit ihren Kommilitonen/innen verbringen möchten, gibt es zudem Sportevents (z. B. Volleyball, Fußball).

INFORMATION

Die Fachschaft bietet Informationen zum Studium und Unileben auf ihrer Webseite, während der Bürozeiten oder auf Facebook (jeweils S. 2).

Erstsemesterprogramm

ERSTE FACHSCHAFTSSITZUNG

📍 Veterinärstr. 5, in der Remise
🕒 Di, 24. Oktober, ab 18 Uhr

Wir freuen uns stets über neue Gesichter! Ihr seid deshalb herzlich zu unseren Treffen im neuen Studienjahr eingeladen, um uns näher kennenzulernen. Die weiteren Sitzungen finden ab 07.11. immer dienstags statt.

STADTRALLYE

📍 Start an der LMU
🕒 Sa, 14. Oktober

Lernt gemeinsam mit Euren neuen Kommilitonen bei unserer feuchtfröhlichen Schnitzeljagd München mal von einer anderen Seite kennen. Dem Gewinner-Team winkt natürlich auch ein attraktiver Preis. Anschließend setzen wir den Abend im »Barschwein«, einer der beliebtesten Studenten-Kneipen Münchens, fort. Die Anmeldung zur Stadtrallye ist ab sofort möglich.

STAMMTISCH

📍 Königinstr. 43, Café Königin
🕒 Di, ab 19:30 Uhr

Die Fachschaft veranstaltet zu Beginn des Semesters jeden Dienstag, im Anschluss an die Fachschaftssitzung, einen Stammtisch. In entspannter Atmosphäre könnt Ihr Euch mit anderen Studienanfängern über Eure ersten Eindrücke und Erfahrungen austauschen und Euch Tipps von erfahrenen Studierenden holen.

ERSTI-WOCHENENDE

📍 Bad Tölz
🕒 20. Oktober - 22. Oktober

Lernt auf unserer Erstsemester-Fahrt ein Wochenende lang viele neue Leute und die Fachschaft besser kennen. Nach einer ausführlichen Kennenlern-Runde bieten wir ein abwechslungsreiches Programm an. Im Rahmen unserer Workshops stellen wir Euch die Fachschaft vor, und Ihr könnt unsere Projekte mitgestalten.

Aber auch für Ausflüge und zum ausgelassenen Feiern bleibt noch genug Zeit.

Die Anmeldung ist auf der Fachschaftsseite möglich. Aufgrund der begrenzten Platzzahl entscheidet bei hohem Andrang das Los.

SEMESTEROPENING-PARTY

📍 Prinzregentenstraße 1 (Pr)
🕒 Di, 24. Oktober

In einem angesagten Club treffen sich Jura-Studenten aller Semester, um gemeinsam den Start des neuen Semesters zu feiern.

🌐 www.p1-club.de

INFOVERANSTALTUNGEN

Neben der Einführungsveranstaltung und den O-Phasen organisiert die Fachschaft in Zusammenarbeit mit der Fakultät noch weitere Infoveranstaltungen für Studienanfänger. Hier wird unter anderem erklärt, wie man Hausarbeiten und Klausuren schreibt.

Studierendenvertretung



Fachschaftssprecher
Broder Ernst



Fachschaftssprecher
David Rebohl



Vertreter Fakultätsrat
Michael Wiesner



Vertreter Fakultätsrat
Yunus Ünver



Delegierte Konvent
Svenja Chen



Stellvertreter Konvent
Aaron Steinacker



Stellvertreterin Konvent
Wenjing Feng



Stellvertreter Konvent
Moritz Schumacher



Vorstand der Finanzen
Laura Tibi



Gewählter Vertreter
David Paat



Gewählte Vertreterin
Begüm Temiszoy



Gewählter Vertreter
Christopher Schwarzkopf



Gewählte Vertreterin
Nina Fischnaller



Gewählte Vertreterin
Lina Wirth

Aufbau des Jurastudiums

GRUNDPHASE



MITTELPHASE

Vorgerücktenübungen ab dem 4. Semester

2 von 4 Klausuren
ZR, ÖR und SR; 2-3 SWS
Voraussetzung:
GK + ZP im jew. Rechtsgebiet
(ZR, ÖR & SR)

Schwerpunktbereich ab 5. Semester

Universitäts-
prüfung,
Auswahl aus 10 Bereichen
Voraussetzung:
GK (ZR, ÖR & SR) +
ZP (ZR, ÖR & SR)
+ GLF-Klausur

Praktika

nach dem 2. Semester

3 Monate in den Semesterferien
mindestens 1 Monat pro Praktikum,
mindestens 2 der 3 Bereiche:
ZR, ÖR und SR

ERSTE JURISTISCHE PRÜFUNG

Erste Juristische Staatsprüfung

70 % der Note

davon 75% Klausuren,
25% mündl. Prüfung
Klausuren: 3 ZR, 2 ÖR & 1 SR
mündl. Prüfung in ZR, ÖR & SR

Juristische Universitätsprüfung

30 % der Note

davon 50% Seminar, 50% Klausur
Seminar:
1 Seminararbeit,
1 Vortrag

Studium

KERNGEBIETE DES JURASTUDIUMS

Das Jurastudium teilt sich traditionell in die drei Bereiche Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht.

ZIVILRECHT

Das Zivilrecht regelt vor allem die Rechtsbeziehungen der einzelnen Bürger untereinander.

Die gesetzliche Grundlage dafür bildet das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB). Hinzu kommen noch Nebengebiete wie z.B. das Arbeits-, Handels- oder Gesellschaftsrecht. Außerdem gehört zum Zivilrecht noch ein prozessualer Teil, der v.a. in der Zivilprozessordnung (ZPO) geregelt ist. Zunächst werdet Ihr Euch im Grundkurs mit dem Allgemeinen Teil des BGB und dem Schuldrecht beschäftigen. Ab dem dritten Semester geht es dann Schritt für Schritt weiter durch die weiteren Bücher des BGB.

ÖFFENTLICHES RECHT

Das Öffentliche Recht behandelt vor allem die Rechtsbeziehungen zwischen Staat und Bürger.

Wichtigste Rechtsgrundlage hier ist das Grundgesetz (GG) der Bundesrepublik Deutschland. Hinzu kommen noch das Verwaltungsrecht des Bundes und Landesgesetze des Freistaates Bayern. Das öffentliche Recht ist in Staats- und Verfassungsrecht und in allgemeines und besonderes Verwaltungsrecht gegliedert. Zusätzlich gibt es noch Rechtsgebiete wie Europarecht, Völkerrecht und Steuerrecht. Der Grundkurs beschäftigt sich im ersten Semester mit dem Staatsorganisationsrecht. Im zweiten Semester sind die Grundrechte Thema. Im zweiten Jahr geht es mit dem Verwaltungsrecht weiter.

STRAFRECHT

Zweck des Strafrechts ist der Schutz bestimmter Rechtsgüter, wie z.B. Leben, Eigentum oder Freiheit. Das Strafgesetzbuch (StGB) bildet hierfür die gesetzliche Grundlage. Prozessualer Teil des Strafrechts ist die Strafprozessordnung (StPO). Der Grundkurs Strafrecht beginnt erst im dritten Semester.

GRUNDKURSE

An der LMU München beginnt das Studium in den ersten beiden Semestern mit den Grundkursen im Öffentlichen Recht und Zivilrecht. Der Grundkurs Strafrecht erstreckt sich über das dritte und vierte Semester.

Die alphabetische Aufteilung der über 900 Erstsemester in jeweils drei Veranstaltungen im Öffentlichen Recht und im Zivilrecht ermöglicht erträgliche Kursgrößen.

An die von Professoren gehaltenen Vorlesungen (im Zivilrecht sechs Wochenstunden, im Öffentlichen Recht vier Wochenstunden) sind Propädeutische Übungen (jeweils zwei Wochenstunden) angegliedert.

PROPÄDEUTISCHE ÜBUNGEN

In den von wissenschaftlichen Assistenten und Praktikern geleiteten propädeutischen Übungen (PÜs, teilweise auch AGs genannt) lernt Ihr anhand von kleinen Übungsfällen Euer erlerntes Wissen praktisch anzuwenden. Diese Fälle sind zwar nicht so umfangreich wie eine Klausur, ermöglichen Euch aber das Erlernen der Vorgehensweise.

Da Studierende hier oft Probleme erkennen, sind die



Zivilrecht ist wie Schach, Öffentliches Recht wie Dame und Strafrecht wie Mensch ärgere dich nicht.

ANONYM

PÜs eine äußerst wichtige Ergänzung. Die fundierten theoretischen Kenntnisse, die Ihr in den Vorlesungen erlernt habt, nützen nichts, wenn Ihr sie nicht klausurtechnisch anwenden könnt. Die Übungen sollten also auf jeden Fall regelmäßig vorbereitet und besucht werden.

Die Kleingruppen von max. 40 Leuten ermöglichen ein engagiertes Mitarbeiten und geben Euch so die Möglichkeit, ein realistisches Feedback über Euren aktuellen Kenntnisstand zu erhalten. Die Fälle der PÜs sind i.d.R. im Vorfeld online verfügbar und können entsprechend vorbereitet werden. Da sich die Fälle der Übungen an der Vorlesung orientieren, dienen diese in der Regel als Rahmen für den Stoff, der in den Klausuren abgefragt wird. Nach der PÜ wird eine Lösung (teilw. sogar ausformuliert) online gestellt.

Ort und Zeit der PÜs werden in der ersten Vorlesungswoche in den Vorlesungen bekannt gegeben und sind dann auf der Internetseite der Lehrveranstaltung einsehbar. Dort sucht Ihr Euch einfach einen Termin aus. Eine Anmeldung ist grundsätzlich nicht notwendig, es kann aber passieren, dass bestimmte Termine sehr überfüllt sind, da sie zeitlich besser in den Stundenplan passen als andere. In dieser Situation ist es durchaus sinnvoll, auf einen anderen Termin mit weniger Teilnehmern auszuweichen. Die Übungen starten in der zweiten Woche des Semesters.

PRÜFUNGEN IM GRUNDKURS

Eure Kenntnisse im Jurastudium müsst Ihr in Klausuren und Hausarbeiten unter Beweis stellen.

Die Klausuren in den Grundkursen dauern in der Regel 120 Minuten, in denen normalerweise die Bearbeitung eines fiktiven Falles verlangt wird. Besonders im Strafrecht werden häufig zusätzlich Theoriefragen gestellt. Näheres zu den Klausuren wird in der Vorlesung angekündigt.

Für die Hausarbeiten habt Ihr mindestens vier Wochen Zeit. Sie haben einen Umfang von 15 bis 25 Seiten. Auch hier ist ein fiktiver Fall zu lösen, jedoch unter zusätzlicher Verwendung einschlägiger Sekundärliteratur.

DIE ERSTEN KLAUSUREN

Die ersten Klausuren werden bereits vor Weihnachten geschrieben. Dabei handelt es sich wie bei den restlichen Klausuren des Wintersemesters um sog. Probeklausuren. Diese sollen Euch eine Möglichkeit geben, das Schreiben eines juristischen Gutachtens zu erlernen. Die Noten gehen nicht in den Notenspiegel ein.

In den Grundkursen des Öffentlichen Rechts werden Probeaufgaben über die Weihnachtsferien angeboten. Diese bieten Euch die Möglichkeit, den Umgang mit der Sekundärliteratur zu üben. Auch diese Noten sind nicht für den Grundkurs relevant.

In den Semesterferien zwischen Winter- und Sommersemester werden dann in beiden Grundkursen Hausarbeiten gestellt. Zusätzlich wird während des Sommersemesters eine zweite Hausarbeit angeboten, falls die erste nicht bestanden wurde.

Im Sommersemester werden dann drei Grundkursklausuren gestellt. Um den Grundkurs erfolgreich zu absolvieren, muss eine Hausarbeit und eine Grundkursklausur mit mindestens 4 Punkten bestanden werden.

Bei Nichtbestehen kann der Grundkurs im darauf folgenden Studienjahr einmal wiederholt werden. Für das Wiederholen eines Grundkurses im Folgejahr ist dann eine gesonderte Anmeldung erforderlich. Im Wiederholungsfall ist es möglich sich auf Antrag eine bestandene Hausarbeit des letzten Jahres anrechnen zu lassen.

ZWISCHENPRÜFUNG

Zwei der drei Grundkursklausuren im Sommersemester dienen in allen drei Grundkursen gleichzeitig als Zwischenprüfungsklausur. Mit dem Bestehen dieser Klausuren (mindestens 4 Punkte) hat man neben dem entsprechenden Teil der Zwischenprüfung auch gleichzeitig den Grundkurs bestanden, vorausgesetzt man hat mindestens eine Hausarbeit mit vier oder mehr Punkten geschrieben.

Notensystem

0–3 nicht bestanden	10–12 vollbefriedigend
4–6 ausreichend	13–15 gut
7–9 befriedigend	16–18 sehr gut

DER BABY-REP

Einige Repetitoren bieten Wiederholungs- und Vorbereitungskurse für die Zwischenprüfung an. Die Zwischenprüfung ist aber auch in Eigenarbeit mit sehr guten Noten zu bestehen. Zu diesem Zeitpunkt des Studiums besteht kein Bedarf eine externe Lehrveranstaltung zu besuchen. Die Frage, ob Ihr einen Repetitor besuchen wollt oder nicht, stellt sich normalerweise erst in der Examensvorbereitung.

ZULASSUNG ZUR ZWISCHENPRÜFUNG

Um an der Zwischenprüfung teilnehmen zu können, muss zunächst ein allgemeiner Antrag auf Zulassung gestellt werden. Anschließend sind noch jeweils Anträge auf Zulassung zu den einzelnen Teilprüfungen in den Fächern Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht nötig. Der allgemeine Antrag ist spätestens zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit des Semesters, in dem man eine Teilprüfung in einem der Fächer ablegen möchte, zu stellen. Da die Teilprüfungen nur im Sommersemester stattfinden, reicht es also aus, wenn Ihr den allgemeinen Zulassungsantrag zu Beginn des Sommersemesters stellt. Allerdings ist es auch möglich,



*Sollte ich einmal einen Sohn haben,
soll er etwas Prosaisches werden:
Jurist oder Seeräuber*

LORD BYRON

sogar erwünscht, den Antrag bereits am Anfang des ersten Semesters zu stellen. Angesichts der strengen Fristen für die Ablegung der Zwischenprüfung ist eine frühzeitige Meldung in Eurem Interesse, denn so könnt Ihr sicher sein, die vorgeschriebenen Zeiten einzuhalten.

Daher wird empfohlen, den Zulassungsantrag gleich in den ersten beiden Wochen des Wintersemesters zu stellen. Der Antrag erfolgt über das LSF (S. 20).

ZULASSUNG ZU DEN TEILPRÜFUNGEN

Die Termine für die Anmeldung zu den Teilprüfungen werden per Aushang vor dem Prüfungsamt und auf der Homepage des Prüfungsamtes bekannt gegeben.

Die Anmeldung zu den jeweiligen Teilprüfungen erfolgt auch über das LSF. Habt Ihr Euch zu einer Teilprüfung angemeldet, so müsst Ihr an dieser auch teilnehmen. Ein unentschuldigtes Fernbleiben führt zum Nichtbestehen der jeweiligen Prüfung.

WIEDERHOLUNGSMÖGLICHKEITEN

Jede Teilprüfung, die nicht bestanden wurde, kann einmal wiederholt werden, § 35 I 1 PStO. Eine der drei Teilprüfungen kann ein zweites Mal wiederholt werden, § 35 I 3 PStO (Drittversuch).

In den Ferien nach dem zweiten Semester wird eine Wiederholungsklausur angeboten. Alternativ kann man auch die Zwischenprüfung des nächsten Jahres mitschreiben. Dies ist vor allem dann sinnvoll, wenn Ihr es nicht schafft, Euch in der kurzen Zeit auf die Klausur vorzubereiten.

Bei Versäumnis dieser Fristen gilt die Zwischenprüfung als nicht bestanden (vgl. zum Ganzen § 35 II PStO). Die komplette Zwischenprüfung muss bis zum Ende des sechsten Fachsemesters abgeschlossen sein. Eine endgültig nicht

bestandene Zwischenprüfung führt zur Exmatrikulation. Die Zwischenprüfung ist daher nicht auf die leichte Schulter zu nehmen.

Die Leistungsbewertung im Jurastudium ist nicht mit der der Oberstufe vergleichbar, sondern wesentlich strenger. Noten im oberen Bereich (16–18 Punkte) werden nur sehr selten und nur für herausragende Leistungen vergeben. Der Notendurchschnitt einer typischen Klausur liegt bei etwa 5 Punkten.

Lasst Euch also nicht entmutigen, wenn Ihr am Anfang nicht gleich mit zweistelligen Punktzahlen überschüttet werdet. In der Ersten Juristischen Staatsprüfung erreichen nur sehr wenige Absolventen eine zweistellige Punktzahl, 9 Punkte sind schon ein sehr zufriedenstellendes Ergebnis.

WIE MAN DAMIT UMGEHT

Die Grundkurse sind für Euch am Anfang das Wichtigste. Hier werden die Grundlagen für den späteren Studienerfolg gelegt. Außerdem müsst Ihr hier Eure ersten Leistungsnachweise erbringen. Konzentriert Euch darauf und lernt von Anfang an mit!

Im Jurastudium benötigt Ihr einen langen Atem. Versucht also, einen Arbeitsstil zu finden, der sich langfristig durchhalten lässt.

Zwar fließen die Leistungen des Grundkurses nicht in die Note der Staatsprüfung ein, trotzdem solltet Ihr diese Bewertungen ernst nehmen. Mit ihnen könnt Ihr Eure Lernfortschritte einschätzen. Wichtig dabei ist, dass Ihr lernt, Euren Wissensstand realistisch zu beurteilen. Eine streng objektive Korrektur ist aufgrund der Abstraktheit des Stoffes nicht immer möglich, sodass es zu Schwankungen bei der Notenvergabe kommen kann. Vergleicht Eure Arbeit am besten mit der ausgegebenen Musterlösung, um Euren Lösungsweg einzuordnen. Fühlt Ihr Euch ungerecht behandelt, sprecht zunächst mit Eurem AG-Leiter darüber und besucht die Korrektorensprechstunde. Man kann innerhalb von zwei Wochen Einwände gegen die Korrektur erheben, über die dann der Korrektor entscheidet.

GRUNDLAGENFÄCHER

Neben den Grundkursen sind in den ersten beiden Semestern folgende Grundlagenfächer vorgesehen:

- Römische Rechtsgeschichte
- Deutsche Rechtsgeschichte
- Verfassungsgeschichte
- Rechtsphilosophie
- Rechtssoziologie



In einem dieser Fächer ist ein Leistungsnachweis in Form einer zweistündigen Klausur zu erbringen. Diese interessanten Veranstaltungen erweitern Euer Gesamtbild unseres Rechtssystems und können später in der mündlichen Prüfung der Ersten Juristischen Staatsprüfung sehr hilfreich sein. Die Grundlagenfachklausur ist Voraussetzung für den Beginn des Schwerpunktbereiches.

GRUNDLAGENSEMINAR

Ein weiterer Leistungsnachweis erfolgt in Form eines Seminars oder einer gleichwertigen Lehrveranstaltung. In den angebotenen Grundlagenseminaren werden historische, philosophische, wirtschaftliche, politische, gesellschaftliche oder europarechtliche Grundlagen und deren Auswirkungen auf das Recht behandelt. Zum Scheinerwerb muss eine schriftliche Arbeit von wissenschaftlichem Gehalt erstellt werden, die im Anschluss im Rahmen eines Referats vorgestellt wird. Eine Übersicht über die angebotenen Seminare gibt es auf der Webseite der Juristischen Fakultät bietet das Studienbüro an. Die Plätze werden zentral vergeben. Achtet bei der Auswahl darauf, dass es sich um ein Grundlagenseminar (i. S. v. § 10 IV PStO) handelt

Start@Jura

Das Studienbüro bietet eine »Starthilfe« für Erstsemester an, bei der erfahrene Studenten in gemütlicher Kleingruppenatmosphäre Tipps und Tricks weitergeben.

📍 bit.ly/start-jura

Es ist sinnvoll, das Grundlagenseminar möglichst früh zu absolvieren, da man hier noch viel Spielraum im Stundenplan hat. Einige Seminare können bereits in den Semesterferien nach dem ersten Semester belegt werden.

FACHSPRACHENAUSBILDUNG

Im Rahmen Eurer juristischen Ausbildung müsst Ihr für die Zulassung zur Ersten Juristischen Staatsprüfung an einer rechtswissenschaftlichen Fremdsprachenveranstaltung (§ 24 II JAPO) teilnehmen.

Dafür bietet das Fachsprachenzentrum spezielle Sprachkurse an. Diese (Semester- und Ferienkurse) findet Ihr auch im Vorlesungsverzeichnis, auf den Aushängen vor dem Fachsprachenzentrum (Ludwigstr. 29/EG/R 014) oder im Internet. Die Teilnahme an rechtswissenschaftlichen Englisch-Sprachkursen ist allerdings erst ab der vorlesungsfreien Zeit nach dem 2. Semester möglich.

PRAKTISCHE STUDIENZEIT

Nach § 25 JAPO müsst Ihr eine dreimonatige praktische Studienzeit während der vorlesungsfreien Zeit absolvieren. Die Praktika müssen zwei der drei Bereiche Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht abdecken. Eine Aufteilung ist möglich und sinnvoll. Dabei darf die jeweilige Praktikumszeit einen Monat nicht unterschreiten.

Um eine Stelle für ein Praktikum müsst Ihr Euch selbst kümmern! Voraussetzung ist, dass Ihr dabei von einem Juristen betreut werdet. Neben Gemeinden, Landratsämtern und Gerichten sind vor allem Kanzleien und große Firmen mit Rechtsabteilung beliebt. Die einzelnen Praktika sind zu bescheinigen und können u.U. nach der Anmeldung zur ersten Juristischen Staatsprüfung vom LJPA nachgefordert werden.

VORGERÜCKTENÜBUNG

Voraussetzung für die Teilnahme an den einzelnen Vorge-rücktenübungen (VÜ) ist der bestandene Grundkurs und die erfolgreich abgelegte Teilleistung der Zwischenprüfung im jeweiligen Rechtsgebiet. Diese gliedern sich erneut in die drei Kerngebiete Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht und dauern je ein Semester.

Gemäß der neuen Prüfungsordnung sind in der VÜ zwei von den vier angebotenen Klausuren mit mindestens vier Punkten zu bestehen.

SCHWERPUNKTBEREICHSTUDIUM

Das Studium im Schwerpunkt beginnt nach dem Abschluss des Grundstudiums. Voraussetzung für die Zulassung ist das vollständig bestandene Grundstudium (alle drei Grundkurse und die Zwischenprüfung) und eine Grundlagenfachklausur. Daher ist die Wahl des Schwerpunktes in der Regel erst im fünften Semester möglich. Die LMU bietet eine breite Auswahl an Schwerpunktbereichen.

Die Note des Schwerpunktes setzt sich zu gleichen Teilen aus einem Seminar und einer Klausur zusammen. Die fünf-stündige Klausur findet zeitlich im Anschluss an die erste juristische Staatsprüfung statt. Im Seminar fertigt man eine wissenschaftliche Arbeit zu einem bestimmten Thema an, welche anschließend vorgestellt wird. Das erfolgreich absolvierte Grundlagenseminar ist Voraussetzung für die Teilnahme an einem Schwerpunktseminar. Die Note des Schwerpunktes geht als Juristische Universitätsprüfung zu 30% in die Note der Ersten Juristischen Prüfung ein. Für die Wahl des Schwerpunktes wird eine Infoveranstaltung am Ende des 4. Semesters angeboten.

Erste Juristische Prüfung

ERSTE JURISTISCHE PRÜFUNG

Die Erste Juristische Prüfung (EJP, ehemals »Staatsexamen«) besteht aus einem staatlichen Teil (Erste Juristische Staatsprüfung, EJS), der 70 % der Note ausmacht und aus einem universitären Teil (Juristische Universitätsprüfung, JUP), der mit 30 % in die Endnote einfließt.

Die Staatsprüfung setzt sich aus drei fünfstündigen Klausuren im Zivilrecht, zweien im Öffentlichen Recht, einer im Strafrecht sowie einer alle Gebiete umfassenden mündlichen Prüfung zusammen.

Um zur Staatsprüfung zugelassen zu werden, muss man alle drei Vorgerücktenübungen bestanden, einen Fachsprachenschein sowie drei Monate Praktikum absolviert haben. Die Anmeldung erfolgt beim Landesjustizprüfungsamt.

Die Universitätsprüfung umfasst eine fünfstündige Klausur und ein Seminar, in dem eine Seminararbeit angefertigt werden muss. Sie bezieht sich auf den Schwerpunktbereich (vorherige Seite).

FREIVERSUCH

Normalerweise ist nur eine einmalige Wiederholung der Ersten Juristischen Staatsprüfung zulässig. Wer jedoch die Erste Juristische Staatsprüfung spätestens in dem auf den Vorlesungsschluss des achten Semesters unmittelbar folgenden Prüfungstermin erstmals vollständig ablegt und die Prüfung nicht besteht, dessen Prüfung gilt als nicht abgelegt (vgl. Freiversuch § 37 JAPO).

Damit hat man also die Möglichkeit, die Staatsprüfung einmal mitzuschreiben, ohne dass bei Nichtbestehen ein Versuch verloren gehen würde. Zudem kann bei Erwerb von acht Fachsprachenscheinen der Freischuss noch nach dem neunten Semester geschrieben werden (vgl. § 37 IV JAPO). Aber Achtung: Der Pflichtfachsprachenschein gem. § 24 II JAPO darf hier nicht mit eingerechnet werden. Man muss also insgesamt neun Kurse belegen.

Zusatzkurse

RECHTSINFORMATIKZENTRUM (RIZ)

Das Rechtsinformatikzentrum bietet als Zusatzqualifikation verschiedene Kurse an. Dazu gehört zunächst einmal die PC-Anwendung im juristischen Alltag und juristische EDV-Programme. Außerdem werden Kurse über Informationsrecht, Seminare im Bereich der Rechtsinformatik und Vertiefungsveranstaltungen zur Informatik angeboten. Ihr erhaltet Bestätigungen bei jedem abgelegten Kurs. Bei erfolgreichem Abschluss aller sechs Kurse bekommt Ihr ein Rechtsinformatik-Zertifikat.

Außerdem wird ein Online-Tutorium angeboten: Einführung in die juristische Informationsrecherche für Erstsemester.

FACHSPRACHENZENTRUM (FSZ)

Das Fachsprachenzentrum bietet Kurse in Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Russisch, Türkisch, Portugiesisch, Griechisch und Chinesisch an. Diese sind auf die fachspezifischen Anforderungen zugeschnitten, haben also juristische Inhalte. Wenn Ihr acht Kurse mit je zwei Semesterwochenstunden erfolgreich absolviert, erhaltet Ihr die »Fachspezifische Fremdsprachenausbildung« (FFA) gem. § 37 IV JAPO und zugleich eine Freischussverlängerung, das heißt Ihr dürft Euer »Probestaatsexamen« auch nach dem neunten Semester schreiben.

VIRTUELLE HOCHSCHULE BAYERN (VHB)

Die Virtuelle Hochschule Bayern stellt den Studierenden der LMU ein multimediales Lehrangebot zur Verfügung. Insbesondere im Bereich der Rechtswissenschaften werden gute Kurse angeboten, die zur Wiederholung oder Vertiefung genutzt werden können. Oftmals gibt es hier die Möglichkeit, Probeklausuren zu Hause zu schreiben, die dann von der VHB korrigiert werden. Die Kurse sind für Studenten der LMU kostenlos, es ist lediglich eine Online-Anmeldung erforderlich.

🌐 www.vhb.org

WEITERE PROGRAMME AN DER LMU

Studium Generale: Eine Zusammenstellung von Vorlesungen, die auch für fachfremde Studierende offen sind. Ziel ist, den Horizont zu erweitern und Interessen zu vertiefen. Bereits immatrikulierte Studierende können die Angebote ohne weiteres nutzen.

Moot Court: In simulierten Gerichtsverhandlungen habt Ihr die Chance, das gelernte Wissen anzuwenden und praxisnahe Erfahrungen auf internationaler Ebene zu sammeln.

🌐 bit.ly/studium-aktivitäten-moot-courts

Außerdem lohnt es sich immer, auf unserer Fachschaftsseite in der Rubrik »Aushänge« nach weiteren tollen Angeboten Ausschau zu halten.

Fristen & Termine

11. Oktober

Einführungsveranstaltung
O-Phase

14. Oktober

Stadtrallye (S.5)

16. Oktober

Erste Vorlesung (PÜs
beginnen erst am
23. Oktober)

16.-29. Oktober

Antrag auf Zulassung
zur Zwischenprüfung (S.11)

20-22. Oktober

Erstie-Wochenende
in Bad Tölz (S. 5)

24. Oktober

Semesteropening-
Party (S.5)

24. Oktober

Erste Fachschaftssitzung
mit anschließendem
Stammtisch (S.5)

23. Dezember

Weihnachtsferien
bis 6. Januar

10. Februar

Ende der Vorlesungszeit
Wintersemester

Februar 2018

Rückmeldefrist für das
SoSe 2018 (S. 22)

9. April

Beginn der Vorlesungszeit
Sommersemester

Anfang SoSe 18

Bekanntgabe der Anmelde-
frist für die Zulassung zu den
Teilprüfungen der Zwischen-
prüfung (S.11)

Bibliotheken

Studierende können viele Bibliotheken in München nutzen. Wir geben Euch hier einen groben Überblick über die wichtigsten. Es lohnt sich aber trotzdem, eine der regelmäßigen Bibliotheksführungen zu nutzen.

Bevor Ihr die Bibliotheken betretet, müsst Ihr Eure Handtaschen, Rucksäcke, Jacken und auch Laptophüllen in Schließfächer sperren. Für diese braucht man eine 2€-Münze. Die Schließfächer müssen jeden Abend wieder geleert werden. Zum Trinken dürft Ihr nur Wasser in durchsichtigen Plastikflaschen mitnehmen. Wichtig ist, dass Ihr leise seid und Eure Bücher wieder wegräumt.

Fast überall stehen Euch Computer für die Recherche zur Verfügung. Es gibt in vielen der Bibliotheken Kopierer. Eine Kopie kostet 5 Cent. Im letzten Semester wurden die alten Kopierkarten abgeschafft und die Kopien können nun mit der Mensakarte bezahlt werden. Es gibt auch spezielle Buchscanner an denen Ihr kostenlos auf einem eigenen USB-Stick abspeichern könnt.

PRÄSENZBIBLIOTHEKEN

Die juristischen Bibliotheken der Fakultät sind allesamt Präsenzbibliotheken, d.h. es ist grundsätzlich nicht möglich, Bücher auszuleihen. Neben den hier aufgezählten großen Bibliotheken gibt es auch viele kleine Fachbibliotheken mit unterschiedlichen Öffnungszeiten.

BIBLIOTHEK FÜR ZIVILRECHT/ BIBLIOTHEK FÜR ÖFFENTLICHES RECHT

- 📍 Prof.-Huber-Platz 2,
1. Stock (Zivilrecht)
- 🕒 Mo–Fr 8–23:45 Uhr
Sa 8–19:45 Uhr
So 10–17:45 Uhr
- 📍 Edmund-Rumpler-
Straße 13, 2. Stock (Ö-Recht)
- 🕒 Mo–Fr 8–22:00 Uhr
Sa–So 9–18:00 Uhr

Wenn Ihr die Zivilrechtsbibliothek betretet, geht es nach links in den eigentlichen Bereich der Bibliothek. Rechts ist ein Raum mit Loseblattsammlungen, und dahinter kann man zur Bibliothek für Öffentliches Recht gehen. Im Durchgang gibt es Scanner und Kopierer. Hier könnt Ihr auch Ohrstöpsel kaufen. Die ÖR-Bibliothek am Prof.-Huber-Platz ist aufgrund von Umbauarbeiten bis voraussichtlich Ende 2017 in die Edmund-Rumpler-Straße ausgelagert. Einen detaillierten Anfahrtsplan entnehmt Ihr bitte der Website der juristischen Fakultät.

BIBLIOTHEK FÜR STRAFRECHT

- 📍 Prof.-Huber-Platz 2, 2. Stock
- 🕒 Mo–Fr 8:10–23:30 Uhr
Sa 8:10–19:30 Uhr
So 10:10–17:30 Uhr

Die Strafrechtsbibliothek verfügt auch über einige Grundwerke aus den Bereichen des Zivilrechts und des Öffentlichen Rechts. Sie hat eine eigene Aufsicht.

LESESAAL DER UNIVERSITÄTS- BIBLIOTHEK

- 📍 Ludwigstr. 27 (HGB),
2. Obergeschoss
- 🕒 Mo–Fr 8–24 Uhr
Sa–So 9–22 Uhr

Der Lesesaal hält eine Handbibliothek mit grundlegender Literatur aus allen Bereichen des Rechts bereit.

LEIHBIBLIOTHEKEN

Es gibt rund um die Uni aber auch zahlreiche Möglichkeiten, sich Bücher auszuleihen. Hierfür benötigt Ihr einen Benutzerausweis, der gegen Vorlage des Studentenausweises beim Servicedesk der Zentralbibliothek (siehe Karte, S. 28) ausgestellt wird. Die Freischaltung für die Staatsbibliothek erfolgt automatisch.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

- 📍 Ludwigstr. 27 (HGB), EG
- 🕒 Mo–Fr 9–22 Uhr

In der Zentralbibliothek besteht die Möglichkeit der Ausleihe nach Hause. Die Bücher müssen online vorbestellt und können dann am nächsten Tag abgeholt werden. Ihr könnt Euch bis zu 25 Bücher ausleihen. Dies gilt für alle Bibliotheken der UB zusammen, jedoch nicht für die Stabi. Die Leihfrist beträgt vier Wochen, und kann bis zu sechsmal um zwei Wochen verlängert werden. Verlängerungen und Bestellungen sind im OPAC möglich.

Zum Start des WS 17/18 bietet die Universitätsbibliothek wieder ein vielfältiges Schulungs- und Kursangebot (z.B. Bibschulungen, E-Medien-Crashkurse oder auch fachliche Recherchekurse) an.

Überdies gibts es von der Universitätsbibliothek zu jedem Fach spezifische Suchtipps zur Literaturrecherche.

JURISTISCHE BIBLIOTHEK IM RATHAUS

- 📍 Marienplatz 8 (Neues Rathaus),
3. Stock, R. 367
- 🕒 Mo–Fr 9–16:30 Uhr

Die Juristische Bibliothek, eine Präsenzbibliothek, dient dem Stadtrat und der Stadtverwaltung als Arbeitsbibliothek.

Es findet sich eine große Auswahl an Kommentaren, Entscheidungssammlungen, Lehrbüchern, etc. zu nahezu jedem Rechtsgebiet. Obendrein verfügt sie über mehr als 120 Fachzeitschriften. Neben den gängigen »Extras« (Scanner, Kopierer, WLAN,...), ist sie auch mit einem barrierefreiem Zugang ausgestattet.

Besonderes Augenmerk verdienen in dem fast 10 Meter hohen Saal die vergoldeten, schmiedeeisernen Wendeltreppen und die umlaufenden Balustraden.

ZENTRALE LEHRBUCHSAMMLUNG

🏠 Leopoldstr. 13, Haus 1 EG

🕒 Mo–Fr 8–20 Uhr

Hier werden Bücher aus allen Fachbereichen verliehen. Eine Bestellung der Bücher ist nicht notwendig, die Bücher können direkt mitgenommen werden. Bei raren Exemplaren lohnt es sich allerdings auch hier vorzubestellen. Die Ausleihbedingungen sind die gleichen wie bei der Zentralbibliothek. Wenn Ihr also ein Lehrbuch während eines Semester zum Mitlesen möchtet, so könnt Ihr es hier ausleihen.

STAATSBIBLIOTHEK

🏠 Ludwigstr. 16

🕒 Mo–So 8–24 Uhr

Information Mo–Fr 9–17 Uhr

Die Stabi ist die umfangreichste Bibliothek Bayerns. Wenn man die Fernleihe mit einbezieht, habt Ihr dort Zugriff auf alle in Deutschland erschienenen Bücher.

Diese können online bestellt und dann für vier Wochen in den Lesesaal oder nach Hause ausgeliehen werden. Man kann zweimal um vier Wochen verlängern. Der Lesesaal verfügt über eine Präsenzbibliothek.

🌐 www.bsb-muenchen.de

ZENTRALBIBLIOTHEK DER MÜNCHNER STADTBIBLIOTHEK

🏠 Rosenheimerstraße 5

🕒 Mo – Fr 10–19 Uhr | Sa 11–16 Uhr

Der Gasteig ist keine wissenschaftliche Bibliothek, bietet jedoch auch juristische Literatur, die direkt ausgeliehen werden kann. Weiterhin gibt es ein ausführliches Angebot an nicht juristischer Sachliteratur und Belletristik. Für diese Bibliothek ist ein eigener Ausweis nötig, den Ihr dort an der Information beim Eingang beantragen könnt.



Recht als Wissenschaft?

Was ist die Faszination des »Rechts«? Die Meisten haben eine Meinung hierzu, doch Ahnung haben nur die Wenigsten.

Sobald ein rechtliches Problem besteht, stellt sich für alle Be- und Unbeteiligten die Frage nach dem Recht. Schnell finden sich dann zahlreiche Meinungen und Lösungsansätze, deren Vielseitigkeit nur durch ihre Falschheit übertrumpft wird. Zumal es im Zeitalter des Internets üblich ist, seine Probleme in eine Suchmaschine einzugeben und sich durch die Ergebnisse zu klicken, bis man eine Lösung findet, die einem gefällt. Wozu braucht man also noch Juristen? Warum Anwälte?

Für viele ist Jura keine Wissenschaft, sondern nur die Fähigkeit, heiße Luft zu verbreiten, nach dem alten Grundprinzip: »Wer am lautesten schreit, hat Recht«. Aber was macht den wissenschaftlichen Teil der Jurisprudenz aus, der für Außenstehende so schwer erkennbar ist? Die Rechtswissenschaft ist im Gegensatz zu den klassischen (empirischen) Wissenschaften wie der Physik und Biologie, bei denen es darum geht die Grundlagen der Natur zu erforschen, eine hermeneutische Wissenschaft. Ziel der Hermeneutik ist es,



*Der Rechtsanwalt ist hochverehrlich,
obwohl die Kosten oft beschwerlich.*

WILHELM BUSCH

den Sinn der menschlichen Schöpfung auszulegen und zu verstehen. Sie erlangt in Form der Rechtswissenschaft allgemeine Bedeutung durch ihren Anspruch an die allgemeine Verbindlichkeit ihrer Texte und deren Anwendung auf konkrete Lebenssachverhalte. Die Rechtswissenschaft dient in erster Linie dazu, gesellschaftliche Konflikte zu lösen und in Zukunft zu vermeiden.

In der Praxis wird versucht, den entsprechenden Lebenssachverhalt derart unter die Gesetze zu legen, dass nicht nur das Recht eingehalten wird, sondern dass der Konflikt für alle Beteiligten zufriedenstellend gelöst wird. Im Rahmen des Studiums wird man sehr schnell mit dieser Tatsache konfrontiert. Man fängt gleich in der ersten Stunde damit an, am Fall zu lernen. Auch wenn die Fälle erst mit dem Fortschreiten des Studiums realistischer werden, sind bereits die frühen, kleinen Fälle keineswegs lebensfremd. Wie viele Verträge beim Kauf einer Semmel geschlossen werden, beschäftigt nicht den Großteil der Juristen. Das Prinzip, das dahinter steht, ist aber für alle Rechtsgeschäfte gleich und Grundlage jeder zivilrechtlichen Arbeit. Hier wird das Recht angewandt, um einen alltäglichen Ablauf juristisch zu betrachten. Dadurch sind beide Vertragspartner abgesichert, da sie ihre Rechte und ihre Pflichten kennen.

Soweit könnte man Jura noch als Handwerk betrachten. Der wissenschaftliche Teil beginnt in dem Moment, in dem das abstrakt formulierte Recht nicht mehr eindeutig anwendbar ist. Abstraktheit ist notwendig, um das Gesetz auf möglichst viele Fälle anwenden zu können. Der Gesetzgeber formuliert nicht klar, für Laien verständlich, denn er greift auf abstrakte Formulierungen zurück, die unter Berücksichtigung der Systematik des Gesetzes zu verstehen sind.

Die Gesetze müssen also unter Beachtung der rechtlichen Grundsätze und der juristischen Methodik ausgelegt werden.

Wozu braucht man noch Juristen?

Wie in jeder anderen Wissenschaft bilden sich auch hier unter den verschiedenen Experten unterschiedliche Meinungen, was in der Regel zu einer Diskussion und schließlich der Formung verschiedener Theorien führt. Neben der herrschenden Meinung (h. M.) finden sich die Meinung der Rechtsprechung (Rspr.) und die der Lehre (h. L.). Diese unterschiedlichen Meinungen sind für den Laien in der Regel uninteressant, da er in der Praxis nur die Meinung der Rechtsprechung zu Gesicht bekommt. Durch die verschiedenen Meinungen bildet sich ein ständiger Diskurs, der früher oder später dazu führen kann, dass das Recht in seiner jetzigen Form angepasst wird. Die Forschung dient aber nicht nur dazu, die bestehenden Gesetze anzupassen, sondern auch die Grundlage für neue Gesetze zu bilden. Doch nicht nur der akademische Teil der Juristen beschäftigt sich mit dem wissenschaftlichen Aspekt des Rechts. Da sich die Bedeutung des Rechtes vor allem in der Praxis zeigt, widmen sich zahlreiche Praktiker dem Verfassen von Büchern, Kommentaren, Aufsätzen und Vorträgen. Dadurch entsteht ein ständiger Schlagabtausch zwischen Theorie und Praxis.

Das Ergebnis der Suchmaschine mag also teilweise rich-



*Er war ein guter Jurist und auch sonst
von mäßigem Verstande.*

LUDWIG THOMA

tig sein. Es könnte sich auch nur um eine Mindermeinung handeln, die vor Gericht nicht zur Geltung kommt. Aber es kommt selten vor, dass man alle unterschiedlichen Meinungen und Theorien erhält. Die Quellen wurden meist von Laien verfasst. Viele verstehen das Problem in seiner Komplexität und Tragweite nicht und blenden daher ganze Argumentationsstränge aus. Für Anfänger ist es schwierig, die Meinungen zu bewerten, unvollständige Darstellungen zu erkennen und ein Rechtsproblem verbindlich zu lösen.

Ein Rechtswissenschaftler ist also nicht nur jemand, der sich für einen streitet, sondern jemand, der die Problematik des Rechtssystems kennt und bei der Lösung des weltlichen Problems auf juristischer Ebene zur Seite steht.

Bücher

KURZLEHRBÜCHER

Kurze Lehrbücher zeichnen sich durch eine straffe Zusammenfassung des Stoffes aus. Sie eignen sich gut für die Wiederholung und Vertiefung des Vorlesungsstoffes. Gerade zu Beginn des Studiums bieten diese Lehrbücher einen guten Einstieg in die verschiedenen Rechtsgebiete. Aber auch in den höheren Semestern sind sie zum Auffrischen geeignet. Beispiele: BROX, Allgemeiner Teil des BGB; DEGENHART, Staatsorganisationsrecht

GROSSE LEHRBÜCHER

Sie behandeln bestimmte Rechtsgebiete ausführlicher und sind besonders für fortgeschrittene Studierende zum Vertiefen bereits vorhandener Kenntnisse geeignet. In den ersten Semestern lohnt sich vor allem bei Hausarbeiten ein Blick in diese Bücher. Auch für Einzelheiten, die man interessant findet oder noch nicht versteht, sind diese – häufig renommierten – Bücher hilfreich.

Beispiele: LARENZ/CANARIS, Schuldrecht; ROXIN, Strafrecht; Allgemeiner Teil

KOMMENTARE

Insbesondere für die Haus- oder Seminararbeiten arbeitet Ihr mit Kommentaren. Ihr Inhalt ist nach den Paragraphen des jeweiligen Gesetzes geordnet. Zu den einzelnen Vorschriften sind wichtige Rechtsprechung und Literatur zusammengestellt. Die Bearbeiter von Kommentaren dokumentieren Streitstände und ergreifen oft selbst Partei. Viele Kommentare sind in mehrere Bände aufgeteilt.

Beispiele: PALANDT, Bürgerliches Gesetzbuch; JARASS/PIEROOTH, Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland; FISCHER, Strafgesetzbuch.

MONOGRAPHIEN

Manche Bücher konzentrieren sich auf kleine Teilbereiche des Rechts (z.B. Dissertationen). Zum Lernen sind sie deshalb nicht geeignet. Bei Hausarbeiten empfiehlt es sich jedoch, auch diese Literatur auszuwerten.

ZEITSCHRIFTEN

Schließlich gibt es noch eine Unmenge an juristischen Fachzeitschriften, wobei insbesondere die Ausbildungszeitschriften JuS, JURA und JA hervorzuheben sind, die schon im Grundstudium interessant sind. Darin werden neben wissenschaftlichen Aufsätzen oft Klausuren mit Lösungen veröffentlicht.

In den Bibliotheken stehen aktuelle Zeitschriften einzeln und archivierte Ausgaben als Jahrgang gebunden zur Verfügung, auf die für Hausarbeiten zurückgegriffen werden sollte. Weiterhin können viele Zeitschriften über die juristischen Datenbanken abgerufen werden (S. 20/21).

Beispiele: NJW, DVBL, MDR, NStZ.

FALLBÜCHER

Fälle zur Übung sind wichtig, denn das erlernte Wissen muss auch angewendet werden. Neben den Fällen, die in den Propädeutischen Übungen parallel zu den Vorlesungen besprochen werden, gibt es auch unzählige Fallbücher. Diese eignen sich gut zur selbstständigen Wiederholung des Grundkursstoffes. Beispiele: SCHWAB/LÖHNIG, Falltraining im Zivilrecht, DEGENHART, Klausurenkurs im Staatsrecht

KLAUSURENSAMMLUNGEN

Solche Zusammenstellungen von Klausuren mit Musterlösung werden von allen Repetitoren angeboten. Wichtig ist, dass Ihr Euch einige Sammlungen vorher ansieht und die Lösungen und Erklärungen miteinander vergleicht. Natürlich könnt Ihr Eure Favoriten auch hier wieder aus der Lehrbuchsammlung ausleihen. Es sollte darauf geachtet werden, dass diese auf Grundkurs-Niveau sind. Die Fach-



Wer weiß, wie Gesetze und Würste zustande kommen, kann nachts nicht mehr ruhig schlafen.

OTTO VON BISMARCK

schaft bringt in regelmäßigen Abständen (wir informieren darüber auf unserer Facebook-Seite und auf unserer Webseite) eine Klausurensammlung für Strafrecht, Öffentliches Recht und Zivilrecht mit guter studentischer Lösung (mind. 10 Punkte) heraus. Hier findet Ihr Fälle, die in den letzten Semestern an unserer Fakultät von Dozenten der LMU gestellt und genauso wie Eure Klausuren korrigiert wurden.

EMPFEHLUNGEN

Die Professoren geben zu Beginn des Grundkurses meist Listen mit Lehrbüchern heraus, die ihrer Meinung nach am geeignetsten für die Stoffvermittlung sind. Die Listen sind leider häufig sehr lang, und die Professoren lassen sich nur selten zu Empfehlungen hinreißen. Oft sind die Dozenten selbst Autoren eines Buches, dann ist es natürlich praktisch, dieses zu erwerben. Aber trotzdem ist es sehr wichtig, dass Ihr niemals ein Lehrbuch einfach kauft, egal ob mit Empfehlung oder ohne. Geht immer in die Bibliothek und seht Euch verschiedene Lehrbücher genau an. Der Aufbau weicht stark voneinander ab und auch die Erklärungen sind sehr unterschiedlich. Manche Lehrbücher sind voller Grafiken und Wiederholungsfragen, andere haben eher kompakte Erklärungen oder auch ausführliche Fließtexte. Auch die Schwerpunktsetzung und die Zahl und Ausführlichkeit der Fallbeispiele variiert. Ihr müsst ein für Euch persönlich gut geeignetes Lehrbuch finden, das sich mit Eurem Lernstil deckt.

Computer

Die moderne Universität bietet die Möglichkeit viele der organisatorischen Funktionen online zu absolvieren. Viele der Anträge und Formulare sind mit Eurer Campus-Kennung abrufbar.

LMU PORTAL

🌐 www.portal.lmu.de

Das zentrale Portal der Uni München. Hier findet Ihr zahlreiche Informationen rund um die Uni sowie Links auf die weiteren Portale. Die wichtigsten Funktionen sind unter Benutzerkonto zu finden.

Benutzerkonto ▶ **Sicherheitsfrage:**

Die Sicherheitsfrage dient dazu, Eure Identität gegenüber der Hotline zu bestätigen. Dies ist nötig, wenn Ihr Euer Passwort vergessen habt oder gegenüber der Studentenkazlei bei personenbezogenen Anfragen per Telefon. Hier lassen sich Frage und Antwort ändern.

Benutzerkonto ▶ **Email-Einstellungen:** Hier könnt Ihr Eure persönliche Campus-Email-Adresse und Eure LRZ-Kennung (notwendig für viele Dienste des Leibniz-Rechenzentrums) einsehen. Außerdem kann hier die Weiterleitungsoption für die E-Mail-Adresse geändert werden.

Benutzerkonto ▶ **Infodienst:** Auswahl der Informationen, über die Ihr Euch regelmäßig per Newsletter informieren lassen könnt.

Mailbox: Persönliche Mailbox für die @campus.lmu.de-Email Adresse.

LSF

🌐 www.lsf.lmu.de

Das LSF-Portal (Lehre Studium Forschung) der LMU dient zur persönlichen Organisation des Studiums. Dazu zählen neben dem persönlichen Stundenplan auch die Prüfungen und deren Anmeldung.

Info über angemeldete Prüfungen: Kurze Übersicht über Prüfungen, zu denen Ihr Euch in diesem Semester bereits angemeldet habt.

Notenspiegel: Der Notenspiegel bie-

tet einen Überblick über den aktuellen Notenstand, stellt aber kein verbindliches Zeugnis dar. Die Ergebnisse der Klausuren werden in der Regel sehr schnell eingetragen. Wenn eine Note fehlt, die bei Euren Kommilitonen des gleichen Kurses bereits eingetragen ist, dann wendet Euch einfach an den Lehrstuhl.

Stundenplan: Zeigt Euren persönlichen Stundenplan. Dieser hat keine Auswirkungen auf die tatsächliche Belegung von Vorlesungen.

Vorlesungsverzeichnis: Das komplette Vorlesungsverzeichnis der LMU. Die einzelnen Veranstaltungen können hier online vorgemerkt werden und erscheinen anschließend im Stundenplan. Die Vormerkung im Stundenplan ersetzt nicht die Anmeldung zu den Grundkursen (für Wiederholer), den Vorge-rücktenübungen, dem Schwerpunkt und den jeweiligen Prüfungen!

Prüfungsanmeldung/abmeldung: Die Anmeldungen zur Zwischenprüfung und den einzelnen Teilprüfungen sowie zu den Vorgerücktenübungen erfolgen über das LSF. Dabei sollte jede Anmeldung noch einmal separat überprüft werden.

Lehrveranstaltungen belegen/abmelden: Die zusätzliche Belegung der einzelnen Vorlesungen ist im Studium der Rechtswissenschaften nicht notwendig.

ONLINE SELBSTBEDIENUNG

🌐 qissos.verwaltung.uni-muenchen.de

Das Online-Portal der Studentenkazlei bietet die Möglichkeit, Einstellungen, die allgemein das Studium betreffen, festzulegen.

- Adressänderung
- Studienverlaufsbescheinigung
- Immatrikulationsbescheinigung
- Gebühren-Konto

WLAN-NUTZUNG

Das Unigelände – insbesondere Bibliotheken und Hörsäle – sind flächendeckend mit schnellem WLAN-Zugang ausgestattet.

lrz (Offenes Netzwerk): Eine Einwahl in das offene lrz-Netzwerk ist jederzeit möglich. Ohne weitere Einstellungen ist aber nur der Aufruf der Webseite des Leibniz-Rechenzentrums (www.lrz.de) möglich.

VPN Client (Cisco): Der VPN Client ermöglicht den Zugang zum Internet im lrz-Netzwerk und die Einwahl in das Uni-Netz (MWN) von zu Hause aus. Neben dem aktuellen Client findet Ihr auf den Seiten des LRZ eine detaillierte Anleitung zur Installation und Konfiguration.

eduroam (802.IX): Neben dem offenen lrz-Netz gibt es auf dem Campus auch die durch 802.IX gesicherten eduroam-Netzwerke (eduroam, eduroam-a, 801.IX, etc.). Besonders für Smartphones ist dieses Netzwerk empfehlenswert. Eduroam ermöglicht zudem den WLAN-Zugang an zahlreichen weiteren Universitäten im In- und Ausland. Eine Anleitung zur Konfiguration dieses Netzes für verschiedene Endgeräte findet Ihr auf der Seite der Fachschaft.

🌐 www.eduroam.de

JURISTISCHE DATENBANKEN

Von den PCs des CIP-Pools und denen der Unibibliotheken ist ein Zugriff auf die juristischen Fachdatenbanken möglich. Die Uni verfügt über eine Lizenz zu den wichtigsten kommerziellen Datenbanken. Die Universitätsbibliothek stellt eine Übersicht über die Datenbanken und andere digitale Medien zur Verfügung.

Für den Zugriff auf die Datenbanken ist eine Authentifizierung durch den EasyProxy der Universitätsbibliothek (UB) nötig. Danach ist der Zugriff auf Datenbanken auch von Privatgeräten und teilweise von zu Hause (über VPN) aus möglich.

Der Zugriff auf beck-online, JURIS und Legios ist auf das Campus-Gelände beschränkt, also auf Uni-Rechner und WLAN. Bei einem externen Zugriff erfolgt eine Fehlermeldung. Um auf diese Datenbanken via WLAN zu-



zugreifen, braucht man eduroam.

🌐 www.easyproxy.ub.uni-muenchen.de

CIP-POOL

🏠 Prof.-Huber-Platz 2, R. T 006

🕒 Mo–Fr 8:30–22 Uhr

Der CIP-Pool ist mit zahlreichen PC-Arbeitsplätzen und einem Drucker bzw. Kopierer ausgestattet. Zum Drucken ist die Mensakarte («Legic-Karte») notwendig, die in den Infopoints der Mensen und StuCafés erworben werden kann. Neben den wichtigsten Office-Anwendungen stehen zur Recherche viele juristische Datenbanken zur Verfügung. Weitere PCs befinden sich in den juristischen Bibliotheken. Neben Recherchemöglichkeiten in den juristischen Fachdatenbanken ste-

hen auch Arbeitsplätze für die reine OPAC-Suche im Bibliothekskatalog zur Verfügung.

Studierenden steht die Nutzung der Computer – nach Akzeptierung der Nutzungsbedingungen und Freischaltung der Campus-Kennung – kostenlos zur Verfügung. Dies erfolgt beim Helpdesk des Rechtsinformatikzentrums (RIZ).

HELPDESK (RIZ)

🏠 Prof.-Huber-Platz 2, R. T 003

🕒 Mo–Do 8:30–13 Uhr

IT-Support und Hilfe bei PC- und EDV-Problemen, Anträge auf Zugang zu den IT-Einrichtungen und Anmeldung zum Ausbildungsprogramm Rechtsinformatik.

IT-SERVICE DESK

🏠 Geschwister-Scholl-Platz 1, R. F 009

🕒 Mo, 9–12 Uhr und 13–14 Uhr

Di, Mi 9–12 Uhr und 13–15:30 Uhr

Do 9–12 Uhr und 13–15 Uhr

Campus-Kennung, WLAN und Mailbox. Man muss einen Lichtbild- und Studentenausweis vorlegen.

Finanzen

STUDIENBEITRÄGE

In Bayern müssen keine Studienbeiträge mehr entrichtet werden. Jedoch bleibt weiterhin ein Betrag von 117€ zu zahlen, immer am Ende des Semesters als Rückmeldung für das nächste Semester, um an der LMU immatrikuliert zu bleiben. Die zu überweisenden 117€ setzen sich aus 52€ Verwaltungsgebühren der LMU (sog. Grundbeitrag) und einem Solidaritätsbeitrag (s. unten MVV-Semesterticket) für das Semesterticket in Höhe von 65€ zusammen. Wenn Ihr nicht überweist, werdet Ihr exmatrikuliert. Solltet Ihr vergessen haben das Geld zu überweisen, wendet Euch sofort an die Studentenzentrale! Alle Angaben rund um die Rückmeldung - auf welches Konto das Geld überwiesen werden soll und wann die Frist endet - bekommt Ihr zusammen mit den Studienunterlagen per Post immer in der vorlesungsfreien Zeit. Die Rückmeldefrist für das Sommersemester 2017 ist der 15. Februar 2017. Den aktuellen Stand Eures Beitragskontos könnt Ihr jederzeit im Qissos-Portal abrufen.

📧 qissos.verwaltung.uni-muenchen.de

BAFÖG

Studierende, denen keine ausreichenden finanziellen Mittel zum Studium zur Verfügung stehen, haben die Möglichkeit eine Ausbildungsförderung zur Finanzierung ihres Studiums zu erhalten. Erteilt wird der Bescheid vom Studentenwerk München.

Eine persönliche Beratung für allgemeine Fragen rund um die Antragsstellung erhaltet Ihr in der BAFÖG-Beratungsstelle:

📍 Helene-Mayer-Ring 9, R. h4

🕒 Mo–Fr 9–13 Uhr

Do, Mi, Do 14–16 Uhr

✉ beratung-m@bafog-bayern.de

☎ (089) 357135–30

Außerdem gibt es das BAFÖG-Service-Zentrum im 2.

Stock des Studentenwerkes. Zuständig ist bei allen Jurastudierenden Frau Hintermeier.

📍 Leopoldstr. 15, 2.Stock

🕒 Mo–Mi 9–12 Uhr und 13–16 Uhr

Do 9–12 Uhr und 13–17 Uhr

Fr 9–12 Uhr

☎ (089) 38196–297

STIPENDIEN

Stipendien werden meist von Stiftungen vergeben, die in der Regel Parteien, Wirtschaftsverbänden, Unternehmen oder auch religiösen Einrichtungen nahe stehen. Diese bieten oft nicht nur finanzielle Hilfe, sondern auch Seminare oder Möglichkeiten, Kontakte zu knüpfen. Um gefördert zu werden, muss ein stiftungsinternes Auswahlverfahren erfolgreich durchlaufen werden.

KFW-KREDIT

Eine weitere Möglichkeit stellt ein Studienkredit zu besonderen Konditionen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) dar. Diesen Kredit können Studierende aufnehmen, die unter 35 Jahre alt sind. Später ist eine flexible Rückzahlung möglich.

MVV-SEMESTERTICKET

Seit dem Wintersemester 2013/14 gibt es das Semesterticket. Das Semesterticket basiert auf einem Sockelmodell, um die Belastung für all diejenigen, die die öffentlichen Verkehrsmittel weniger intensiv nutzen, erträglich zu halten und den Vielnutzern trotzdem ein bezahlbares Semesterticket anbieten zu können.

Mit der Rückmeldung an die LMU überweist Ihr 65€ Solidaritätsbeitrag und erhaltet eine Fahrerlaubnis für das Gesamtnetz für die Nebenzeiten, Montag bis Freitag zwischen 18 Uhr und 6 Uhr des Folgetages sowie den ganzen Samstag und Sonntag, an Feiertagen und am 24. und 31. Dezember ohne zeitliche Einschränkungen. Dank des Semestertickets bietet es sich somit an für Partys und Wochenendausflüge auf den MVV (Münchner Verkehrs- und Tarifverbund) zurückzugreifen. Als Nachweis der Fahrerlaubnis genügt es Euren Studentenausweis und einen Lichtbildausweis mitzuführen. Eine Befreiung vom Solidaritätsbeitrag steht nur Schwerbehinderten zu, die einen gesetzlichen Anspruch auf unentgeltliche Beförderung haben.

Wenn Ihr rund um die Uhr, 7 Tage die Woche, 24 Stunden am Tag, das öffentliche Verkehrsnetz nutzen wollt, müsst Ihr Euch zusätzlich das Semesterticket „IsarCard Semester“ für aktuell 193€ kaufen. Erhältlich ist das Ticket u.a. an MVG-Automaten (z.B. an U-Bahnhöfen) und an DB-Automaten im MVV-Bereich (z.B. an S-Bahnhöfen). Bewahrt die beim Kauf erhaltene Quittung gut auf! Falls Ihr das Ticket verlieren solltet, könnt Ihr mit der Quittung und einer Bearbeitungsgebühr von 5€ einmalig ein Ersatzticket erhalten.

Das Sockelticket muss nicht mit der „IsarCard Semester“ kombiniert werden, sondern ist in jeder Kombination eines Tarifes der MVV gültig, z.B. Einzelfahrten, Streifenkarten, etc. Das Semesterticket gilt ab dem ersten Tag des Semesters bis zum letzten Tag des Semesters, somit ist die vorlesungsfreie Zeit auch mit inbegriffen.

ZENTRALER HOCHSCHULSPORT MÜNCHEN (ZHS)

Der Zentrale Hochschulsport München bietet Kurse und Trainingsmöglichkeiten für die unterschiedlichsten Sportarten an. Das jeweilige Kursangebot findet Ihr im Semesterprogrammheft des ZHS, das beispielsweise an der Pforte ausliegt oder im Internet verfügbar ist. Für einige Kurse müsst Ihr Euch online anmelden. Danach braucht Ihr einen Teilnehmerschein.

Außerdem müsst Ihr die Semesterkarte für die Kurse erwerben, die 7,50 € für den normalen Hochschulsport und 15,00 € für das Schwimmen kostet. Die Ausgabe der Teilnehmerschein und Marken findet in der Schellingstraße 3 im Foyer des Vordergebäudes statt. Die Zeiten, zu denen eine Markenabholung möglich ist, entnehmt Ihr bitte der Website des ZHS.

Für die Neuausstellung des Ausscheins braucht Ihr die Online-Buchungsbestätigung des Kurses, einmalig ein schriftliches Mandat für den Lastschriftzug (wird mit der Buchungsbestätigung vom System zur Verfügung gestellt), einen Studentenausweis, einen Lichtbildausweis und ein Passbild (mind. 2,5×4 cm, farbig und auf Fotopapier). Für eine Verlängerung müsst Ihr wiederum eine Buchungsbestätigung, Euren Studenausweis und Euren alten Teilnehmerschein mitbringen.

chungsbestätigung des Kurses, einmalig ein schriftliches Mandat für den Lastschriftzug (wird mit der Buchungsbestätigung vom System zur Verfügung gestellt), einen Studentenausweis, einen Lichtbildausweis und ein Passbild (mind. 2,5×4 cm, farbig und auf Fotopapier). Für eine Verlängerung müsst Ihr wiederum eine Buchungsbestätigung, Euren Studenausweis und Euren alten Teilnehmerschein mitbringen.

Verwaltung

DEKANAT

PROF. DR. THOMAS ACKERMANN
 ✉ dekanat@jura.uni-muenchen.de
 📍 Geschwister-Scholl-Platz 1,
 R. D 109
 ☎ (089) 2180-2326

STUDIEN-INFORMATIONSSERVICE (SIS)

Der Studien-Informationsservice ist eine Einrichtung der Studentenzentrale und der Zentralen Studienberatung zur Beantwortung von telefonischen Anfragen.

🕒 Mo–Do 9–16 Uhr | Fr 9–12 Uhr

☎ (089) 2180-9000

Anfragen u. a. zu:

- Studienangebot
 - Bewerbung und Einschreibung
 - Hochschulzugangsberechtigung
 - Studium mit beruflicher Vorqualifikation
 - Eignungstests
 - Beurlaubung
 - Termine und Fristen
 - Exmatrikulation
 - Doppelstudium, Aufbaustudium, Zweitstudium
 - Gast- und Seniorenstudium
 - Studienzeitbescheinigungen
- Anfragen zu personenbezogenen Daten



Prof. Dr. Thomas Ackermann

können nur dann beantwortet werden, wenn die anrufende Person eindeutig identifiziert werden kann. Dazu werden Name, Matrikelnummer, Geburtsdatum und die korrekte Antwort auf die Sicherheitsfrage benötigt. Die Sicherheitsfrage für telefonische Anfragen kann im Benutzerkonto des LMU-Portals eingerichtet werden (S. 20).

STUDENTENKANZLEI

Die Studentenzentrale ist die zentrale Stelle der LMU München für die verwaltungsmäßige Umsetzung aller Belange, die Euren Status als Studierende betreffen.

Sachgebiet 1:

- Studienplatzvergabe
- Immatrikulation
- Studienplatztausch
- Anerkennung von Hochschulzugangsberechtigungen

Sachgebiet 2:

- Adressen- u. Standesänderung
- Ausstellung der Studienpapiere
- Wechsel des Studienganges/-faches
- Beurlaubung vom Studium
- Rückmeldung zum Weiterstudium
- Bestätigung über die Studienzeiten
- Exmatrikulation
- Quittung über Studienbeiträge

Sachgebiet 3: Promotions- und Postgraduiertenstudium, EDV

Sachgebiet 4: Studentische Krankenversicherung, Unfallmeldungen

Sachgebiet 5: Studienbeiträge

🕒 Mo–Mi u. Fr 8:30–11:30 Uhr

Do 13:30–15 Uhr

📍 Geschwister-Scholl-Platz 1,

R. E 011 und E 114

Ansprechpartner

ALLGEMEINE FRAGEN ZUM STUDIUM UND ZUR STUDIENGESTALTUNG

Grundstudium und Zwischenprüfung, Übungen für Fortgeschrittene, Studienortwechsel und Anerkennungen, Bescheinigungen (BAföG u. ä.), Praktika, Studienplanung, Berufsfelder, Stipendien, Referendariat und Beratung für Abiturienten.

DR. BRITTA WOLFF

🏠 Prof.-Huber-Platz 2, R. V 103

🕒 Mi 9–12 Uhr

✉️ b.wolff@jura.uni-muenchen.de

☎️ (089) 2180-2708

RECHTSINFORMATIKZENTRUM

THOMAS HOFER

🏠 Prof.-Huber-Platz 2, R. T 002

✉️ Thomas.Hofer@

jura.uni-muenchen.de

☎️ (089) 2180-2752

MAIKE LUKAS

🏠 Prof.-Huber-Platz 2, R. T 003

✉️ maike.lukas@

jura.uni-muenchen.de

☎️ (089) 2180-5332

SCHWERPUNKTSBEREICH UND UNIVERISTÄTSPRÜFUNG

Sprechstunde bei

DR. HEIKO SANDER

🏠 Prof.-Huber-Platz 2, R. V 102

🕒 Mo 12–13:30 Uhr

✉️ heiko.sander@

jura.uni-muenchen.de

☎️ (089) 2180-6812

PARIS-II-PROGRAMM

🏠 Veterinärstr. 5, R. 109

DR. BERNADETTE CHAUSSADE-KLEIN

Programmbetreuerin

✉️ Bernadette.Chaussade-Klein@

jura.uni-muenchen.de

PHILIPPE KLEIN (dt. Studenten)

BENEDIKT LINDER (franz. Studenten)

✉️ paris@jura.uni-muenchen.de

☎️ (089) 2180-6367

PRÜFUNGSAMT

Zwischenprüfung: Anmeldung, Termine/Fristen, Rücktritt wg. Krankheit

🏠 Prof.-Huber-Platz 2, R. V 103

🕒 Mo–Fr 9:30–11:30 Uhr

✉️ zwischenpruefung@
jura.uni-muenchen.de

WIOLETTA ECKERT

☎️ (089) 2180-2868

Universitätsprüfung: Zulassung zum Schwerpunktbereich, Anmeldung zum Schwerpunktseminar und zur Klausur, Termine/Fristen, Rücktritt wegen Krankheit

🏠 Prof.-Huber-Platz 2, R. V 102

🕒 Mo–Do 10–12 Uhr

✉️ universitaetspruefung@
jura.uni-muenchen.de

ANGELA KELLER

☎️ (089) 2180-6809

EXAMENSTRAINING

DR. KATRIN BAYERLE

🏠 Prof.-Huber-Platz 2, R. T 314

✉️ katrin.bayerle@

jura.uni-muenchen.de

☎️ (089) 2180-2701

JENNIFER BOSSIN

🏠 Prof.-Huber-Platz 2, R. V 210

🕒 nach Vereinbarung

✉️ j.bossin@jura.uni-muenchen.de

☎️ (089) 2180-6764

ZENTRALE STUDIENBERATUNG

Studienorganisation, Beurlaubung, Neuorientierung (Studienabbruch, Fachwechsel) und Doppelstudium

🏠 Ludwigstr. 27, R. G 109

🕒 Mo–Fr 9–12 Uhr

Di–Do 13–16 Uhr

☎️ (089) 2180-9000

FACHSCHAFTSINITIATIVE JURA

🏠 Ludwigstraße 29, R. 013 (EG)

🕒 Mo–Do 12–13 Uhr

✉️ fachschaft@jura.uni-muenchen.de

☎️ (089) 2180-2187

STUDIENDEKANIN

PROF. DR. SUSANNE LEPSIUS

✉️ studiendekan@

jura.uni-muenchen.de

☎️ (089) 2180-2113

ERASMUS

BRIGITTE HAUSTEIN

🏠 Veterinärstr. 5, 3. Stock, R. 309

✉️ Erasmus@jura.uni-muenchen.de

☎️ (089) 2180-2722

FACHSPRACHENZENTRUM

DR. ALESSANDRA PEDRIALI-KINDLER

🏠 Ludwigstr. 29, R. 014

🕒 Mo 16–18 Uhr

Mi 16–17 Uhr

✉️ Fachsprachenzentrum@
jura.uni-muenchen.de

☎️ (089) 2180-6345

FRAUENBEAUFTRAGTE

PROF. DR. BEATE GSELL

🏠 Prof.-Huber-Platz 2, R. T 116

🕒 nach Vereinbarung

✉️ frauenbeauftragte@

jura.uni-muenchen.de

☎️ (089) 2180-5379

STUDIENBÜRO

Zusätzliche Betreuungs- und Lehrangebote

JENNIFER BOSSIN

🏠 Prof.-Huber-Platz 2, R. V 210

✉️ studienbuero@

jura.uni-muenchen.de

☎️ (089) 2180-6764

Mensen

ALLGEMEINES

Das Studentenwerk München ist für seine Mensen bekannt, denn dort kann man günstig und gut essen. Die Mensen sind unter dem Semester mittags von Montag bis Freitag geöffnet. In den Semesterferien haben sie andere Öffnungszeiten oder sind ganz geschlossen.

Ihr benötigt allerdings die Mensakarte, die Ihr im Erdgeschoss der Mensa gegen Vorlage des Studierenden- und Personalausweises für 12€ (7€ Kaution und 5€ Guthaben) erhalten könnt. Die Karte kann an Automaten in den Eingangsbereichen der Mensen mit Bargeld oder EC-Karte aufgeladen werden. Ihr dürft immer auch in die Mensen der anderen Hochschulen gehen, wobei Ihr Eure Mensakarte der LMU nutzen könnt. Hauptgerichte kosten hierbei 1–3€, Beilagen 0,50–1€. Man kann sich sein Essen beliebig zusammenstellen.

Es lohnt sich, einen genauen Blick auf die Speisekarte zu werfen. Das Studentenwerk kennzeichnet die Gerichte: Ihr seht mit einem Blick, wo Schweinefleisch (S) enthalten ist, welches Essen vegetarisch (f oder eine Karotte) und vegan (v oder eine Paprika) ist.

Neben den Mensen des Studentenwerkes gibt es oft auch lohnenswerte kleinere Kantinen von verschiedenen Ministerien, dort müsst Ihr nur Euren Studentenausweis vorzeigen und zahlbar. Außerdem gibt es in der näheren Umgebung der Uni zahlreiche Möglichkeiten, Snacks oder einen preiswerten Kaffee zu bekommen.

MENSA LEOPOLDSTRASSE

📍 Leopoldstr. 13a

(U-Bahn Giselastraße)

🕒 Mo–Do 11–16:00 | Fr 11–14 Uhr

An vier verschiedenen Schaltern werden qualitativ hochwertige Gerichte angeboten, die am Ende gewogen und nach Gewicht bezahlt werden. Ihr könnt an den Schaltern idR. zwischen zwei Nudelgerichten, einem klassischen Fleischgericht, einem Länders-

mentgericht, einem vegetarischen und einem veganen Gericht wählen. Zudem gibt es Salate, frische Säfte und Obst. Ihr bezahlt an einer der Selbstbedienungskassen mit Eurer Mensakarte. Nach dem Essen stellt Ihr Euer Geschirr auf dem Fließband der Geschirrspülmaschine ab, dieses befindet sich direkt auf dem Weg nach draußen. Im Erdgeschoss gibt es zudem eine Cafeteria, die nicht nur Kaffee anbietet, sondern auch eine kleine Auswahl an warmen Speisen im Programm hat. Außerdem befindet sich im Eingangsbereich ein schwarzes Brett.

STUBISTRO SCHELLINGSTRASSE

📍 Schellingstr. 3

🕒 Mo–Fr 11–14 Uhr

Sie liegt im ersten Stock der Schellingstraße 3 und ist kleiner. Deswegen werden dort weniger Gerichte angeboten. Außerdem gibt es im Gegensatz zur Hauptmensa das Pfandmarkensystem. Von Eurer Mensakarte wird beim ersten Essen das Pfand für Euer Geschirr abgebucht. Wenn Ihr das Geschirr an der Rückgabe abgibt, bekommt Ihr eine kleine Pfandmarke. Diese könnt Ihr bis zum nächsten Essen behalten und an der Kasse beim Erhalt Eures Geschirrs abgeben, dann wird Euch nicht wieder Pfandgeld abgebucht. Wenn Ihr die Pfandmarke nicht behalten wollt, könnt Ihr die Marke zur Kasse zurückbringen und das Pfandguthaben wieder auf Eure Karte buchen lassen.

STUCAFÉ ADALBERTSTRASSE

📍 Adalbertstr. 5 (HGB)

🕒 Mo–Do 9–17:30 Uhr

Fr 9–16:30 Uhr

Sie ist eher klein und hat wenige Gerichte im Angebot. Es gibt eine Salattheke und oft Wiener, Schnitzel oder Ähnliches.

WEITERE MENSEN (INNENSTADT)

Mensa Arcisstraße

📍 Arcisstr. 17

🕒 Mo–Do 11–16:00 Uhr

Fr 11–13:45 Uhr

StuBistro Schillerstraße

📍 Schillerstr. 47

🕒 Mo–Fr 11–14 Uhr

StuBistro Goethestraße

📍 Goethestr. 70

🕒 Mo–Do 11–14 Uhr

Fr 11–13:30 Uhr

StuCafé Olympiapark

📍 Conollystraße 32

🕒 Mo–Do 8:30–15 Uhr

Fr 8:30–14:30 Uhr

StuCafé Heßstraße

📍 Lothstraße 64

🕒 Mo–Do 8–16:15 Uhr

Fr 8–15:15 Uhr

Mensa Lothstraße

📍 Lothstraße 13d

🕒 Mo–Do 11–14:15 Uhr

Fr 11–13:45 Uhr

StuCafé Karlstraße

📍 Karlstraße 6

🕒 Mo–Fr 11–14 Uhr

PRIMO ESPRESSO

📍 Prof.-Huber-Platz 2,

Rückseite des Seminargebäudes

🕒 Mo–Do 8–19 Uhr

Fr 8–19 Uhr

Im Hinterhof des Juristischen Seminargebäudes befindet sich das Café »Primo Espresso«. Hier bezahlt man mit der Mensakarte. Auf der Karte stehen sowohl verschiedene Kaffeespezialitäten, als auch warme Snacks sowie hausgemachte Pizzen, Panini, Salate und Gebäck.

Kleidungsempfehlungen

Die »Richtlinie zur angepassten Kleiderwahl am Juridicum« wurde zuerst am schwarzen Brett der juristischen Fakultät der Universität Bonn 2009 anonym veröffentlicht.

Wie oft hat man das Gefühl, nicht die richtige Kleidungswahl getroffen zu haben und deshalb von geübteren Juristen belächelt zu werden? Leider zu oft. Es sollte doch nicht so schwer sein, sich auch so zu kleiden wie die Leute in den Filmen, die dort keiner leiden kann, was natürlich nur im Film so ist. In der Bonner Realität ist dieser Stil einfach die Möglichkeit, seiner sozialen Stellung Ausdruck zu verleihen und so »dazu zu gehören«. Deshalb hier eine gegliederte Anleitung zur Einhaltung des bislang ungeschriebenen Dresscodes, damit eventuelle Fauxpas in Zukunft nicht mehr vorkommen:

I. FUSSBEKLEIDUNG

Bei der Wahl der korrekten Fußbekleidung sei dem korrekten Jurastudenten in gewissem Rahmen Spielraum gegeben, seine Individualität besonders keck zum Ausdruck zu bringen. So gibt es hier vier Modelle zur Auswahl, mit denen man ohne subtile Anfeindung den Tag überstehen kann:

1. DER TIMBERLAND-»BOATSHOE«

Besonders häufig und deshalb natürlich bevorzugt empfehlenswert (Faustregel für Juristen: Was besonders viele tragen, muss auch ich haben), ist dieses Fußkleid aus feinstem Leder. Bequem, wetterfest und stilsicher. Hier empfiehlt es sich, sich mit seinen Kommilitonen abzusprechen. Er kommt besonders gut zur Geltung, wenn man im Fünfergrüppchen auf dem Hof steht und seine Kreativität durch die einheitliche Beschuhung betont.

Im Sommer besteht auch die Möglichkeit, auf einen Segelschuh aus Textil auszuweichen. Dabei spielt es keine Rolle, dass man noch nie ein Boot betreten hat, dass nicht mit Fußtritt betrieben wurde. Es gilt der Grundsatz: Die Bekleidung drückt die Zugehörigkeit zu einer Elite aus, der man eigentlich nicht angehört, von der man aber überzeugt ist, einst zugehörig sein zu können. Dieser Grundsatz soll von nun an zur Vereinfachung als »Pre-Elite-Performance-Principle« (kurz: PEPP) bezeichnet werden.

2. DER SPITZE LEDERSCHUH

Wer den »Boatshoe« nicht zur Hand hat, jedoch dennoch eher zum Leder neigt, kann auch gern zum einfachen Leder-Schnürschuh greifen. Aber Vorsicht: Er muss vorne spitz zulaufen. So hat auch der Jurastudent das angenehme Gefühl, das etwas verruchte Image des Rotlichtmilieus zur Schau zu tragen. (»Von wegen bin ich langweilig«)

3. FÜR GANZ AUSGEFALLENE: DER »CHUCK«

Da der »Chuck« (Chuck Taylor All Stars von der Firma Converse) sich in Öffentlichkeit, Medien und Mode wieder großer Beliebtheit erfreut, muss auch der Jurist diesem Trend folgen. Aber auch hier sind grobe Fehler nicht ausgeschlossen. So ist bei der Farbwahl unbedingt darauf zu achten, dass gedeckte Farben sowie Musterfreiheit gewährleistet sind. Desweiteren ist darauf zu achten, dass ein tadelloses Aussehen im fabrikneuen Zustand aufrecht erhalten bleibt. So wird die Verwegenheit nicht auf die Spitze getrieben und vermieden, dass Mit-Juristen daran Anstoß nehmen.

4. DER ABSATZSTIEFEL

Normalerweise gilt am Juridicum mit wenigen Ausnahmen das Unisex-Prinzip. Um Peinlichkeiten zu vermeiden hier der Hinweis: Der Absatzstiefel ist eine dieser Ausnahmen. Die angepasste Juristin darf neben den bereits aufgeführten Varianten auch zum Stiefel greifen. Aber bitte: Immer die Hose im Stiefel bändigen. Dabei ist es nicht von Bedeutung ob dabei evtl. gewisse Problemzonen betont werden. Wichtig ist das Trendbewusstsein sowie die Präsentation der Hochwertigkeit des Schuhwerks.

II. HOSEN

Hier trennt sich die Spreu vom Weizen. Denn durch die Hose kann die persönliche Verrücktheit zum Ausdruck gebracht werden. Im Folgenden werden jedoch auch hier die Grenzen aufgezeigt, damit auch Sie zukünftig zum Weizen gehören. Es stehen drei Alternativen zur Auswahl, wobei der ganz Ausgeflippte bevorzugt auf die dritte Option zurückgreifen sollte.

1. DIE JEANS

Nicht sehr ausgefallen, aber auch für den Jurastudenten gilt: Mit einer Blue-Jeans kann man nur wenig falsch machen. Zu beachten ist dabei nur: Immer die Hochwertigkeit betonen indem man zum einen Hemd (oder sogar Pullover) im Bund verschwinden lässt und zum anderen der Gürtel unter dem Label (BOSS, Diesel, Joop o.ä.) hindurch gezogen wird.

2. DIE STOFFHOSE

Um das Flair eines gepflegten Segelturns aufrecht zu erhalten ist auch eine helle Stoffhose von Vorteil. Diese kann je nach Bedarf auch auf dem Golfplatz einen schlanken Fuß machen (PEPP, s.o.). Bitte beschränken Sie sich dabei in der Farbwahl auf Weiß, Beige oder maximal helles Khaki.

3. DIE CORDHOSE

Bei der Cordhose sind der Fantasie keine Grenzen gesetzt. Jede Farbe ist geeignet – je bunter desto besser. Jedoch ist

auch hier ein Muster verpönt, bietet dieses Beinleid doch auch so ein hohes Maß expressiven Kreativitätspotenzials. Aber kein Pol ohne Gegenpol. Um die Albernheiten nicht zu übertreiben, ist bei der Anschaffung einer solchen Hose darauf zu achten, dass sie weder im Schnitt noch in der Größe von einer alten Hose ihres Großvaters abweicht. Deshalb zur Sicherheit mal in Opis Ankleidezimmer schleichen, anprobieren, und einprägen. Die Cordhose ist eine weitere Ausnahme vom Unisex-Prinzip. Möglicherweise aufgrund der größeren Extrovertiertheit oder des geringeren Modebewusstseins des Mannes, verbietet sich diese Option für die Frau.

III. RUMPFBEKLEIDUNG

1. DAS HEMD

Klassisch, aber zeitlos. Der geübte Jurastudent darf unbedingt auch zum sehr beliebten Hemd greifen. Gern auch die eine oder andere Nummer zu groß. Hier sind auch Muster zulässig. Aber bitte nur Streifen. Um missbilligende Blicke zu vermeiden, empfiehlt sich dabei: blaue vertikale Streifen auf weißem Grund (auch hier Unisex). Weiße Hemden oder andere Farben sind zwar geduldet, jedoch nicht gern gesehen, deshalb bitte nur im Notfall. Da das T-Shirt, sowie das kurzärmelige Hemd, inzwischen eher als Peinlichkeit angesehen werden, besteht bei hohen Temperaturen die Möglichkeit, die Ärmel hochzukrempeln. Ruhig etwas unordentlich. Das zeigt die Verwegenheit und das kreative Potenzial, das im Juristen als solchem steckt.

2. DAS POLOSHIRT

Das Poloshirt ist aus bislang ungeklärten Gründen im Juridicums-Alltag ein wenig ins Hintertreffen geraten. Die gängigste Theorie zur Erklärung dieses Phänomens ist es, dass das Poloshirt mit dem hochgeklappten Kragen inzwischen so klischeehaft ist, dass man damit außerhalb der juristischen Fakultät anecken könnte. Und Anecken vermeidet der Jurastudent möglichst. Schließlich ist es ja auch viel bequemer, angepasst zu sein.

Dennoch wird man im Juridicum selbst mit dem Poloshirt nicht missfallen. Auch hier ist der Farbwahl im Prinzip keine Grenze gesetzt. Nur ist aufgrund der allgemeinen Farbvielfalt der Oberteile, auch beim Pöbel, die Möglichkeit, hier ausgeflippt zu sein, geringer als bei der Cordhose. Wer jedoch dennoch etwas speziell sein will, ohne aus der Reihe zu tanzen, darf gern ein feminines Rosa wählen. Keine Angst vor Peinlichkeiten: dies ist keine Ausnahme vom Unisex-Prinzip.

Zu beachten ist aber noch: Das Shirt sollte mit Motiven aus heimischer, aber auch exotischer Fauna, verziert sein. Es besteht die Auswahl zwischen Pferd und Krokodil. Sollte

dieses Detail fehlen, besteht die Gefahr, gesellschaftlich ins Abseits zu geraten.

3. POLOSHIRT IN KOMBINATION

Wer den etwas überkommenen Polo-Shirt-Trend ein wenig aufpeppen will, sollte eine Kombination mit einem Pullover in Erwägung ziehen. Natürlich nicht irgendein Pullover. Wichtig ist ein hochwertiges Material (z. B. Kaschmir). Bei diesem Kleidungsstück darf ausnahmsweise zum Muster gegriffen werden. In Frage kommen jedoch nur Rauten. Aber keine Sorge. Es gibt ja genug andere Möglichkeiten, seine Persönlichkeit zur Geltung zu bringen.

Der Pullover darf zum einen über dem Polo getragen werden oder zum anderen lässig über die Schulter gelegt werden. Bei der ersten Variante sollte der Kragen hochgestellt, und so durch keckes Hervorlugen zur Schau gestellt werden. Auf Kragen sollte niemals verzichtet werden.

IV. SCHAL

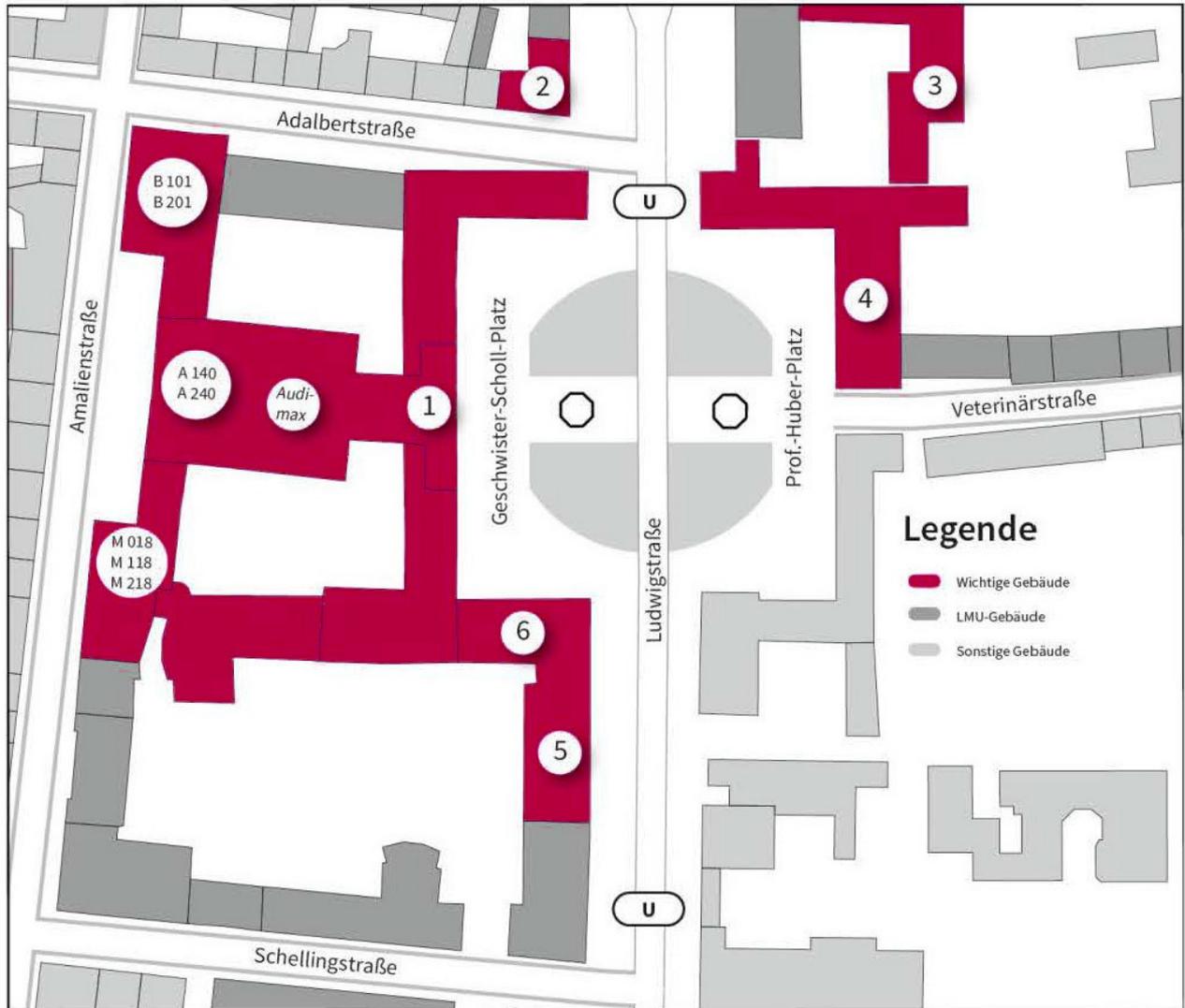
Beim Schal wird die Wahl leider noch enger. Aber aufgrund des Musters immer noch sehr individuell: der Burberry-Schal. Passt einfach zu jeder Persönlichkeit. Dabei soll natürlich nicht der Eindruck erweckt werden, es sei nur die Marke wichtig. Entscheidend ist, dass das Standard Muster gewählt wird. Der Firma Burberry ist es dabei gelungen, den Preis für dieses Stück Wolle auf ein unglaublich hohes Niveau zu setzen. Aber es gilt für jeden redlichen Jurastudenten: Wer's hat, soll's auch zeigen; wer's nicht hat, soll wenigstens suggerieren, er hätte es. Dafür darf der Schal als Zugehörigkeitssymbol auch gern in Kombination mit dem Poloshirt pur und in überdachten und beheizten Räumlichkeiten.

V. DER RICHTIGE OHRRING

Achtung: Fauxpas-Gefahr! Wir stoßen nun wieder auf eine Ausnahme vom Unisex-Prinzip. Ohrringe sind der Dame vorbehalten. Dabei hat sie jedoch keine große Auswahl. In Frage kommen nur Perlen. Solange weiße Perlen verarbeitet sind, ist alles möglich, solange es jeglicher Auffälligkeit entbehrt. Zu achten ist auf die Verwechslungsgefahr. Deshalb lieber nur zu Hause ablegen und auf Ausflügen mit anderen Juristinnen auf das Herausnehmen bei Nacht verzichten. Dies gilt auch für viele andere Kleidungsstücke, ist aber bei Ohrringen aufgrund der Lagerung besonders zu erwähnen. Bei sonstiger Bekleidung besteht aufgrund des individuell zusammengestellten Outfits aus der angezeigten Auswahl die Möglichkeit, sich so abzusprechen, dass am nächsten morgen jeder seinen Kleiderbügel wieder findet. Bei zufällig gleicher Auswahl sollte am Vorabend abgesprochen werden, wer seine Sachen wo zu drapieren hat.

Sehr individuell: Der Burberry-Schal.
Passt einfach zu jeder Persönlichkeit

Lageplan



1 Hauptgebäude

Dekanat
Hörsäle
Caféteria
Große Aula

2 Ludwigstr. 29

Fachschaft Jura
Fachsprachenzentrum

3 Ludwigstr. 28 (Rückgebäude)

Bibliothek für Öffentliches Recht
und Politik (2. Stock)

**4 Seminargebäude & Vestibülbau
(Prof.-Huber-Platz 2)**

Prüfungsamt (Zugang über Leihrturm)
Bibliothek für Zivilrecht (1. Stock)
Espresso-Bar (Rückseite)

5 Universitätsbibliothek

Ausleihe nach Hause/Ausweis (EG)
Lesesaal (2. Stock)

6 Studentenzentrale

Immatrikulation
Studienfachwechsel

Montag

8 - 10
GK
Zivilrecht
O-Z
Prof. Lorenz
B101 HGB

10 - 12
GK
Zivilrecht
A-G
Prof. Platschek
M 018 HGB

12 - 14
FU
Bürozeiten
013 Ludwigstr. 29

Ö-Recht
O-Z
Prof. Koriath
M 218 HGB

GK
Zivilrecht
H-N
Prof. Dutta
A 140 HGB

14 - 16
PVL
Röm. Rechts-
geschichte
Prof. Platschek
A140 HGB

16 - 18
GK
Zivilrecht
H-N
Prof. Dutta
B101 HGB

Dienstag

GK
Zivilrecht
O-Z
Prof. Lorenz
B101 HGB

GK
Zivilrecht
A-G
Prof. Platschek
A 240 HGB
H-N
Prof. Dutta
A 030 HGB

FU
Bürozeiten
013 Ludwigstr. 29

GK
Ö-Recht
O-Z
Prof. Koriath
A 140 HGB

PVL
Rechtsphilo-
sophie
Prof. Engländer
B101 HGB

Ö-GK
A-G
Dr. Schaefer
B201 HGB

Ö-GK
H-N
Prof. Kaufhold
B201 HGB

FU
Sitzung
Remise

Mittwoch

GK
Zivilrecht
O-Z
Prof. Lorenz
B101 HGB

GK
Zivilrecht
A-G
Prof. Platschek
M 118 HGB

FU
Bürozeiten
013 Ludwigstr. 29

Ö-GK
A-G
Dr. Schaefer
A 140 HGB

Ö-GK
H-N
Prof. Kaufhold
A140 HGB

Donnerstag

PVL
Dt. Rechts-
geschichte
Prof. Hermann
Audimax A 030 HGB

FU
Bürozeiten
013 Ludwigstr. 29

PVL
Allg.
Staatslehre
Dr. Schaefer
Audimax A030 HGB

Freitag

Grundkurs Öffentliches Recht

Grundkurs Zivilrecht

Fachschaft Jura

Sonst. Pflichtvorlesungen